



Bundesinstitut
für Bau-, Stadt- und
Raumforschung

im Bundesamt für Bauwesen
und Raumordnung



BBSR-Analysen KOMPAKT 04/2022

Deutschland, Europa und Indien

SDG 5 „Geschlechtergleichheit“ in räumlicher Perspektive

Als Antwort auf zentrale Herausforderungen in der Entwicklung von Stadt und Land haben sich die Vereinten Nationen auf die Agenda 2030 und die Sustainable Development Goals (SDGs) und die New Urban Agenda verständigt. Dieses Heft beleuchtet die Fortschritte, die die verschiedenen Länder bislang bei der Umsetzung der SDGs in Wechselwirkung mit der New Urban Agenda erzielt haben, und wirft einen Blick auf die räumliche Strukturen. Geschlechtergleichheit spielt eine wichtige Rolle für ausgewogene städtische und ländliche Gesellschaften. Die räumliche Analyse von SDG 5 deckt unter anderem folgende Aspekte ab:

- Geschlechterverhältnis und Partnerschaftsgewalt
- Erwerbsbeteiligung
- Vertretung von Frauen in parlamentarischen Gremien

von

Dr. André Müller, Antonia Milbert,
Volker Schmidt-Seiwert, Regine Binot

Prof. Dr. Debolina Kundu, Dr. Biswajit Kar,
Swastika Chakravorty

NIUA bedankt sich für die Beiträge von Aksheyta Gupta,
Nelson Mandela S und Pragma Sharma.



Photo: Schafgans DGPh

Gemeinsames Vorwort

Liebe Leserinnen und Leser,

das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) und das National Institute of Urban Affairs (NIUA) haben 2018 eine Forschungskoooperation abgeschlossen. Expertenworkshops und Fachvorträge anlässlich der World Urban Foren der Vereinten Nationen 2018 und 2020 haben dazu beigetragen, die gemeinsamen Herausforderungen unserer Länder besser zu verstehen und Lösungsansätze zu entwickeln. Weitere Fachvorträge sind für das World Urban Forum 2022 geplant.

Eine erste gemeinsame Veröffentlichung von BBSR und NIUA (BBSR-Analysen KOMPAKT 07/2019) widmete sich räumlichen Strukturen und Trends in Deutschland, Europa und Indien. Die Autorinnen und Autoren analysierten Bevölkerungsentwicklung und Wanderungen, Urbanisierung und Suburbanisierung sowie den Flächenverbrauch für neue Siedlungen. Weitere Publikationen (BBSR-Analysen KOMPAKT 12/2020, 14/2020, 16/2020) thematisierten räumliche Aspekte unterschiedlicher Sustainable Development Goals (SDGs) der Vereinten Nationen: SDG 3 „Gesundheit und Wohlergehen“, SDG 4 „Hochwertige Bildung“ und SDG 11 „Nachhaltige Städte und Gemeinden“. Die positive Resonanz in der Fachöffentlichkeit ermutigte uns, weitere Analysen daran anzuschließen.

Die Vereinten Nationen betonen in ihren 2018 und den Folgejahren überarbeiteten Urbanization Prospects die zunehmenden Veränderungen durch Urbanisierung als weltweites Phänomen. Vor diesen Hintergrund sind unsere gemeinsamen Arbeiten und unser fachlicher Austausch Bestandteil der Urbanisierungspartnerschaft, auf die sich Deutschland und Indien verständigt haben. Beide Länder gelten als strategische Partner.

Im Rahmen unserer Kooperation entwickeln und verfeinern wir eine vergleichbare Bestandsaufnahme der räumlichen Strukturen und Trends in unseren Ländern und Kontinenten – und wir entwickeln gemeinsame Formen der Datennutzung sowie der visuellen und kartografischen Aufbereitung, auch für die tägliche Praxis.

Die SDGs und die New Urban Agenda der Vereinten Nationen setzen dabei inhaltlich den Rahmen. Das vorliegende Heft widmet sich Ziel 5: Geschlechtergleichheit.

Wir wünschen Ihnen eine interessante Lektüre.

Dr. Markus Eltges
Leiter des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung

Hitesh Vaidya
Leiter des National Institute of Urban Affairs



Photo: NIUA

Einführung

BBSR und NIUA arbeiten mit dieser Veröffentlichung zu SDG 5 weiter an einem Ansatz, mit dessen Hilfe sich die städtische und ländliche Entwicklung in Deutschland, Europa und Indien miteinander vergleichen lässt. Diese und eine weitere Veröffentlichung zu SDG 8 stellen die Ergebnisse in Text und Karten vor. Sie weisen auf Gemeinsamkeiten und Unterschiede aus nationaler und supranationaler Sicht hin. Voraussetzung ist, dass Daten vorliegen und sich vergleichen lassen.

Die Vereinten Nationen haben mit der Agenda 2030 und den SDGs sowie mit der New Urban Agenda 2015 und 2016 neue politische Weichen für die Entwicklung von Stadt und Land gestellt. Die von ihnen überarbeiteten Urbanization Prospects (UN DESA 2018) beschäftigen sich mit der Entwicklung der städtischen und ländlichen Bevölkerung in allen Ländern der Welt und ihren größeren städtischen Agglomerationen.

Neben der globalen Ebene betrachten auch Länder, Städte und Gemeinden, darunter Deutschland und Indien, die Agenda 2030 und die SDGs als politischen Orientierungsrahmen. Indien hat dazu einen entsprechenden nationalen Dialog initiiert. Der Koalitionsvertrag der 2021 neu gewählten Bundesregierung benennt die SDGs und ihre Bedeutung ausdrücklich.

Die Berichtslegung zur Umsetzung der SDGs erfolgt anlässlich des jährlich stattfindenden High-Level Political Forum. 2022 beginnt die Berichtslegung zur Umsetzung der New Urban Agenda. UN HABITAT, das Wohn- und Siedlungsprogramm der Vereinten Nationen, soll dazu alle vier Jahre evidenzbasierte und datenorientierte Globalberichte vorlegen, sogenannte Quadrennial Reports. Die Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen wurden aufgefordert, dazu mit nationalen Berichten über die Umsetzung auf nationaler und regionaler Ebene beizutragen. Einige Länder, darunter Deutschland, haben ihre Nationalberichte bereits übergeben. In Deutschland wurde dieser Bericht gemeinsam mit einer Gruppe repräsentativer Städte und Gemeinden erarbeitet (BBSR 2021).

Die Bezugspunkte zwischen der Agenda 2030 und der New Urban Agenda sind offensichtlich. Aus diesem Grund dienen die SDGs und ihre Indikatoren in diesem Heft als Analyseraster. Mit Blick auf die verfügbaren Daten auf nationaler und supranationaler Ebene deckt die Veröffentlichung bezogen auf SDG 5 folgende Punkte ab:

- Geschlechterverhältnis (SDG 5.1.1.3)
- Geschlechterverhältnis bei Geburt (SDG 5.1.1.4)
- Geschlechterverhältnis von Kindern (SDG 5.2.2.7)

- Partnerschaftsgewalt gegen Frauen und Mädchen (SDG 5.2.1.2)
- Kinderehen (SDG 5.3.1.1)
- Verhältnis der Erwerbsbeteiligung von Frauen zu Männern (SDG 5.4.1.2)
- Unbezahlte Arbeit von Frauen (SDG 5.4.1.2)
- Gewählte Frauen in nationalen Parlamenten (SDG 5.5.1.1)
- Gewählte Frauen in lokalen und regionalen Vertretungen (SDG 5.5.1.7)

Die Analysen sind auf Datenverfügbarkeit und -qualität angewiesen. Nationale oder supranationale Programme, die Entwicklung und Transformation politisch flankieren und unterstützen, orientieren sich selbstredend sowohl in Deutschland als auch in Indien an den jeweiligen verfassungsrechtlichen Rahmenbedingungen. Europäische Aspekte werden in den jeweiligen Analysekapiteln behandelt.

Vorrangiges Ziel von SDG 5 ist es, die Diskriminierung von Frauen und Mädchen zu beenden. Die weltweit am weitesten verbreitete Verletzung von Menschenrechten ist Gewalt gegen Frauen und Mädchen. Kurz- und langfristig wirkt sich solche Gewalt physisch, psychisch und wirtschaftlich auf

Frauen und Mädchen aus und hindert sie daran, ein gleichberechtigtes soziales Leben zu führen (United Women in the United Nations 2021). Frauen und Mädchen, die Gewalt ausgesetzt sind, isolieren sich zunehmend, sowohl im öffentlichen als auch privaten Raum, verletzen sich häufiger selbst und konsumieren gesundheitsschädliche Mengen von Alkohol, Tabak, Drogen und Psychopharmaka. Da häusliche Gewalt oftmals von nahen Mitgliedern des sozialen Umfelds in sicheren und geschützten Räumen ausgeübt wird, verlieren die Opfer zusätzlich ihr gewohntes und sicheres Umfeld. Sie benötigen schließlich besondere Betreuungseinrichtungen, die in vielen Kommunen und Ländern nicht in ausreichender Zahl vorhanden sind. Nicht alle Länder weltweit schützen Frauen gesetzlich vor Partnerschaftsgewalt. Wenn Kinder die gewalttätigen Konflikte zwischen ihren Eltern hautnah erleben, sind sie ebenfalls Opfer (RKI; DESTATIS 2008). Gewalt gegen und Diskriminierung von Frauen und Mädchen beginnt häufig bereits über eine Präferenz für männlichen Nachwuchs und unterschiedlicher Erziehungsziele. 1997 haben sich die Vereinten Nationen in einer Resolution darauf geeinigt, geschlechtsspezifische Abtreibungen durch eine entsprechende Gesetzgebung zu vermeiden (UN General Assembly 1998). Das unnatürliche Geschlechterverhältnis, das sich aus der frühzeitigen Selektierung ergibt, beeinflusst auch das Geschlechterverhältnis nachfolgender Generationen. Dies verdeutlicht die Analyse

der entsprechend gewählten Indikatoren. Von besonderem Interesse in diesem thematischen Zusammenhang für Indien, aber auch weite Teile Südasiens, jedoch weniger für Deutschland und Europa, sind Kindererehen als ein komplexes soziales Phänomen. Sie werden aufgrund ihrer geografisch singulären Bedeutung an den Beginn der Veröffentlichung gestellt.

Finanziell bedingte Armut und Zeitarmut hängen eng zusammen (UNSD 2020). Unbezahlte Arbeit wird in der Regel weniger gewürdigt als bezahlte, obschon viele Aufgaben des Alltags, wie häusliche Gesundheitsfürsorge und frühkindliche Erziehung zu Hause, unbezahlt geleistet werden. Diese Arbeiten leisten in drei Vierteln aller Fälle Frauen. Nach Schätzungen von Oxfam (2020) arbeiten Frauen und Mädchen weltweit insgesamt zwölf Milliarden unbezahlte Stunden pro Tag. Umgerechnet auf den Mindestlohn von 9,20 Euro pro Stunde, der in Deutschland 2019 galt, würde die Summe rund zehn Billionen Euro betragen – das entspricht 24 mal dem Jahresumsatz der Tech-Giganten Apple, Google und Facebook von 2018 zusammen. Je mehr Frauen und Mädchen unbezahlte Arbeit übernehmen, desto weniger Zeit bleibt ihnen für bezahlte Arbeit, Bildung und soziale und parlamentarische Teilhabe. Unbezahlte Arbeit bedingt folglich die weitere Diskriminierung von Frauen und Mädchen und verursacht ein größeres Armutsrisiko im Allgemeinen und

insbesondere im Rentenalter. Ein zentrales Ziel nachhaltigen Handelns ist es deshalb, ein Gleichgewicht von unbezahlter und bezahlter Arbeit herzustellen und die entsprechenden Anteile und Lasten zwischen Frauen und Männern gleich zu verteilen. Auf der einen Seite bedarf es dafür der Investitionen in technische und soziale Infrastruktur, um die Last von unbezahlter Arbeit und Pflege zu reduzieren. Auf der anderen Seite würde eine Anpassung sozialer Normen, flankiert von gesetzlichen Programmen und fiskalischen Maßnahmen, den Ausgleich zwischen unbezahlter und bezahlter Arbeit fördern. Mehr Frauen in bezahlte Arbeitsverhältnisse zu bringen vergleichbare und faire Löhne und Gehälter zu zahlen sowie sie an parlamentarischer Arbeit auf lokaler, regionaler und nationaler Ebene zu beteiligen, hätte auch zur Folge, dass Männer und Jungen einen größeren Anteil unbezahlter häuslicher Arbeit und Pflege übernehmen würden. Daher werden hier die Indikatoren Anteil unbezahlter Haus- und Pflegearbeit von Frauen sowie das Verhältnis der Erwerbsbeteiligung von Frauen zu Männern gewählt.

Im weltweiten Durchschnitt belegen Frauen einen von vier Sitzen in nationalen Parlamenten und 1 von 2,8 Sitzen in lokalen Gremien (United Women in the United Nations 2021). Der Anteil von Frauen in parlamentarischen Gremien spielt aber nicht nur im Hinblick auf ihr demografisches Gewicht eine Rolle, sondern ist auch inhaltlich

relevant. Beispielsweise stellt sich gemäß des Ansatzes der kritischen Masse die Frage, ab welchem Schwellenwert ein wachsender Frauenanteil zu einer qualitativen Verbesserung politikrelevanter Themen, ihrer Umsetzung und der politischen Kultur führt. Frauen bilden weder eine homogene Gruppe, noch lassen sich ihre Interessen und die Notwendigkeit entsprechender politischer Vertretung einhellig definieren. Dennoch durchlaufen Frauen herausfordernde Situationen, die spezifisch sind in ihrem Leben, zum Beispiel die Geburt und Betreuung von Kindern (Hoecker/Scheele 2008). Diese Themen sind für parlamentarische Gremien auf lokaler, regionaler und nationaler Ebene von Relevanz. Auch hier fußt die Analyse auf entsprechend gewählten Indikatoren.

Kinderehen

Kinderehen spielen in diesem Heft insbesondere in Indien eine Rolle; als komplexe soziale Form gibt es sie jedoch weltweit. Kinderehen entstehen vor dem Hintergrund bestimmter kultureller Werte und tradierter Vorstellungen, wie beispielweise der Unbescholtenheit und Ehre einer Familie (Bicchieri et al. 2014). Sie verursachen aber auch wirtschaftliche, soziale und gesundheitliche Kosten und Schäden. Für die verheirateten Mädchen bedeuten sie oftmals geringere Bildungsmöglichkeiten, zunehmende gesundheitliche Probleme und chronische Erkrankungen sowie die Erfahrung von Gewalt. UNICEF (2021) zeigt in einer Studie, dass in Südasiens insgesamt 28 % aller Frauen bereits vor dem gesetzlich zulässigen Alter von 18 Jahren verheiratet wurden. Die weltweit größte Zahl von Kinderbräuten ist in Indien zu finden. 2020 lebten dort 15,6 Millionen Frauen zwischen 20 und 24 Jahren, die bereits vor Erreichen der Volljährigkeit verheiratet worden waren oder eine Partnerschaft eingegangen sind. Obschon die absoluten Zahlen immer noch hoch sind, nehmen sie aufgrund der großen Einwohnerzahl Indiens kontinuierlich ab: Das National Family Health Survey geht davon aus, dass der Prozentsatz in den Referenzjahren 2005/2006 bei 47,4 %, 2015/2016 bei 26,8 % und 2019/2020 bei 23,3 % lag. Kinderehen findet man in Indien häufiger in ländlichen Gebieten, mit aktuell 27 %, als in städtischen Gebieten mit 14,7 %. Darüber hinaus bestehen große Unterschiede zwischen den

Bundesstaaten. In Bihar, West Bengal, Jharkhand, Rajasthan, Andhra Pradesh, Madhya Pradesh und Assam wurden 30 % der Frauen in der Altersgruppe von 20 bis 24 Jahren bereits unterhalb des gesetzlich zulässigen Alters von 18 Jahren verheiratet. In anderen Bundesstaaten und Unionterritorien, wie Lakshadweep, Kerala, Punjab, Himachal Pradesh, Jammu & Kashmir und Goa, sind es weniger als 10 %. Auf Distriktebene variiert die Spannbreite zwischen 67,9 % im Distrikt Shravasti in Uttar Pradesh und 0 % im Distrikt Ernakulum in Kerala. In insgesamt 320 Distrikten und somit 40 % aller Distrikte Indiens übersteigt der Anteil an Frauen der Altersgruppe von 20 bis 24 Jahren, die vor Erreichen des gesetzlich zulässigen Alters verheiratet wurden, den nationalen Durchschnitt. Die meisten dieser Distrikte befinden sich in Bihar, West Bengal, Rajasthan und Uttar Pradesh. In 93 Distrikten liegt der Anteil dieser Frauen bei 40 %.

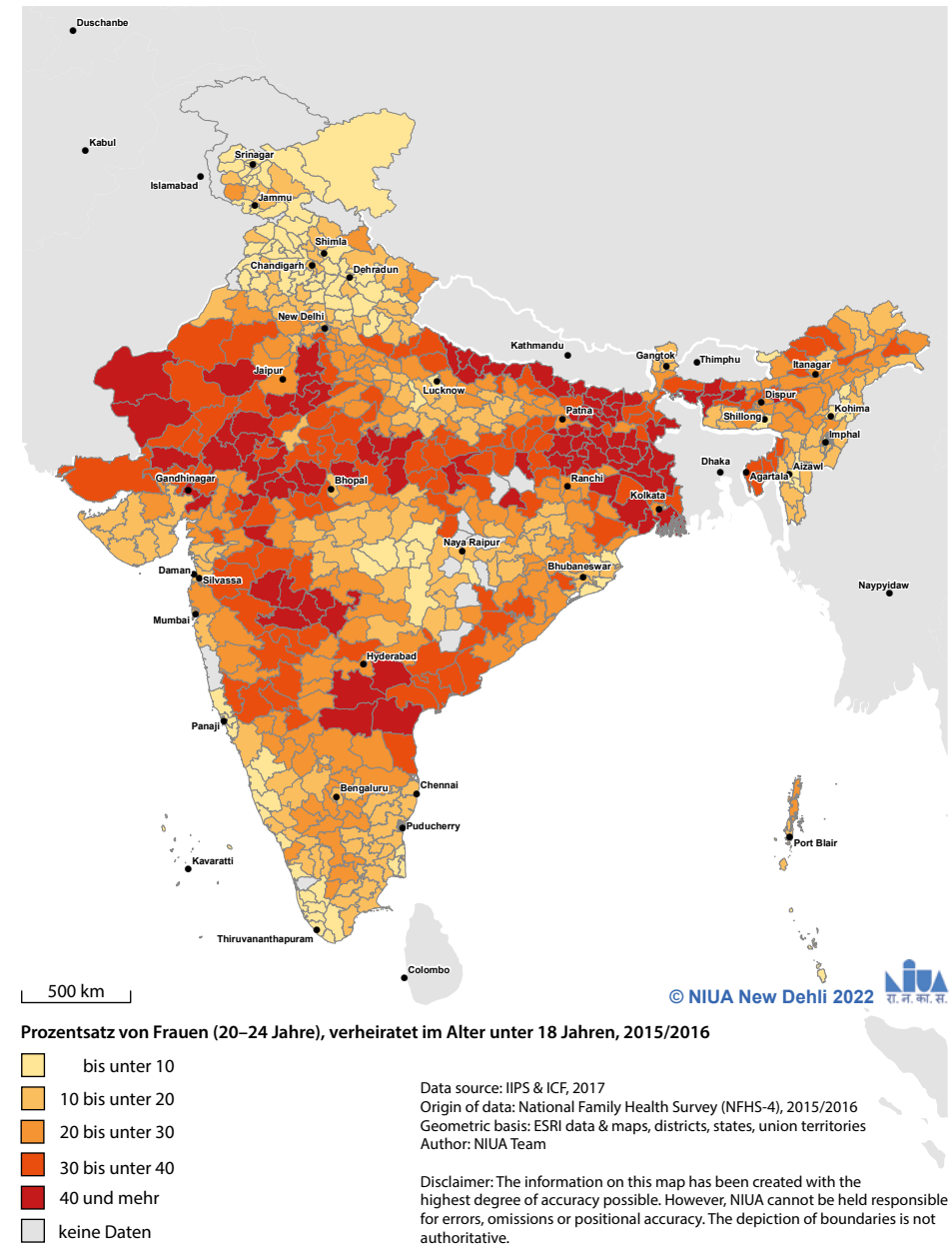
Um die Zahl der Kinderehen in Indien weiter zu reduzieren oder Kinderehen ganz abzuschaffen, gilt es, fachübergreifend zusammenzuwirken und verschiedene Politikansätze, wie Armutsbekämpfung, Bildung und Beschäftigung, einzubeziehen und mit Programmen umzusetzen. In Deutschland verbietet der Gesetzgeber Kinderehen. Das entsprechende Gesetz zur Bekämpfung von Kinderehen (BGBI. I 2017: 2429) trat im Juli 2017 in Kraft. Kinderehen von Minderjährigen sowohl deutscher als auch ausländischer Staatsangehörigkeit sind somit – unabhängig von kulturellen Gebräuchen

im Herkunftsland – nicht länger erlaubt. Bestehende Kinderehen können nach Überprüfung gesetzlich vorgeschriebener Kriterien annulliert werden. Das Gesetz verhindert effektiv die Neuschließung von Kinderehen, ist jedoch weniger effektiv hinsichtlich der Aufhebung bestehender Kinderehen, insbesondere solcher, die im Ausland geschlossen wurden. Seit Inkrafttreten des Gesetzes und einer entsprechenden Bestandserhebung wurden in Deutschland 813 Kinderehen erfasst. Lediglich ein geringer Anteil konnte bislang widerrufen werden.

In Europa beträgt das gesetzlich vorgeschriebene Mindestalter beider Partner zur Eheschließung 18 Jahre. In einigen europäischen Staaten sind jedoch für die Altersgruppe der 16- bis 18-Jährigen Ausnahmen möglich. In Österreich beispielsweise kann ein Gericht auf Antrag eine Person dieser Altersgruppe für ehefähig erklären, wenn die zukünftige Partnerin oder der Partner das gesetzlich vorgeschriebene Alter bereits erreicht hat. Innerhalb der EU unterscheidet sich das Heiratsalter jedoch zwischen den Mitgliedsstaaten deutlich. So ist in den osteuropäischen Staaten der Anteil von Frauen, die vor Erreichen des zwanzigsten Lebensjahrs heiraten, insgesamt recht hoch. In Bulgarien und der Tschechien gehören 40 % aller Frauen dieser Altersgruppe an, in Ungarn und Rumänien liegt der Anteil bei einem Drittel. In den Nordischen Ländern hingegen heiraten lediglich 3 % aller Frauen vor ihrem zwanzigsten Geburtstag, in westeuropäischen Ländern liegt dieser Anteil bei 5 %.

Abbildung 1

Kinderehen in Indien



Geschlechterverhältnis

In Indien wird das Geschlechterverhältnis auf Distriktebene anhand disaggregierter Bevölkerungszahlen des Zensus 2011 geschätzt. Diese Kennziffer ist ein wichtiger demografischer und sozialer Indikator, um die Verteilungsgerechtigkeit von Frauen und Männern in einer Gesellschaft zu einem bestimmten Zeitpunkt zu messen. Als naturgegeben wird ein Gleichstand in der Verteilung angenommen. Jede Abweichung davon spiegelt eine Vielzahl von Phänomenen, wie geschlechtsspezifische Unterschiede in der Sterblichkeit, Wanderungsbewegungen und asymmetrische Geschlechterverhältnisse bei Geburt.

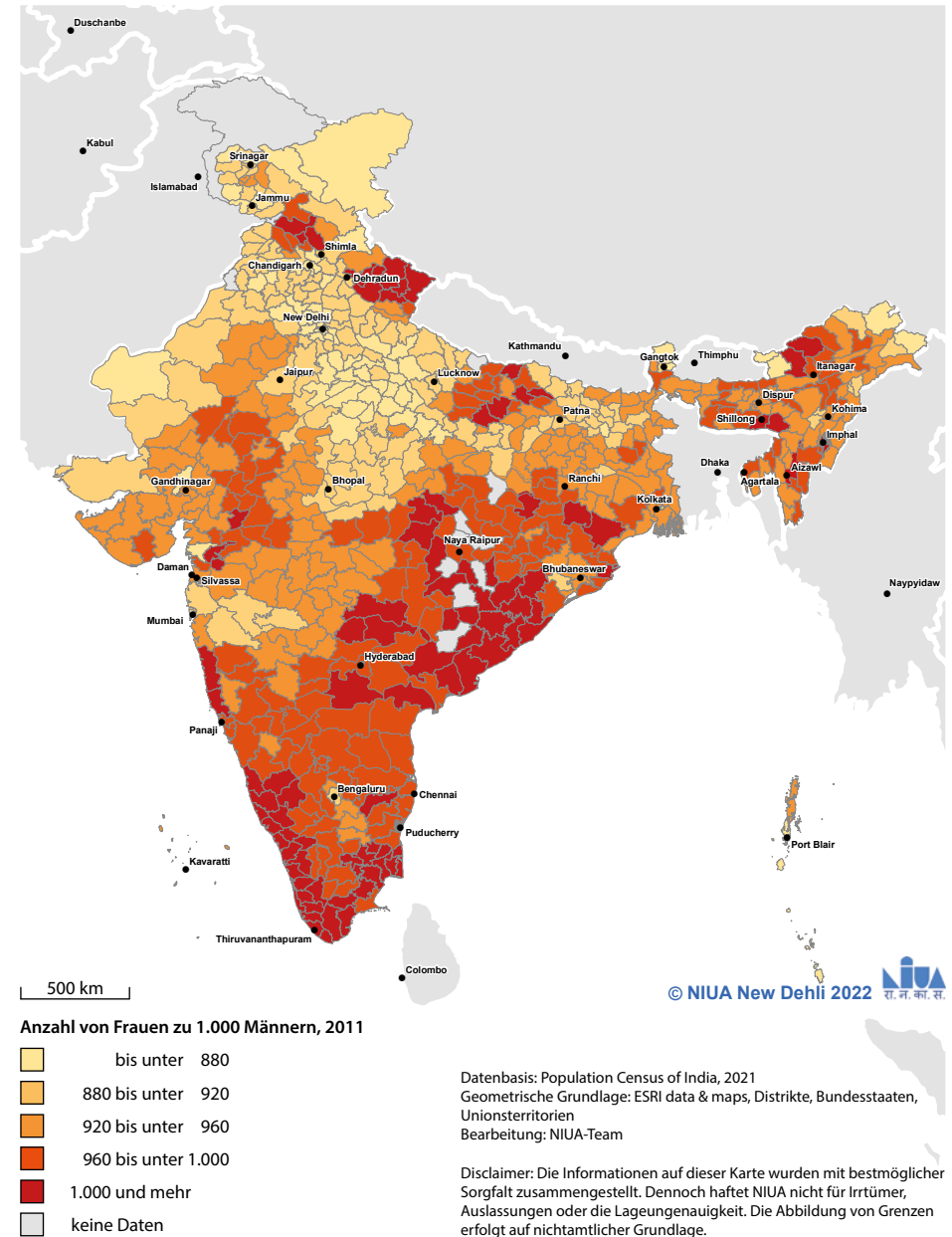
Im allgemeinen Durchschnitt liegt das Geschlechterverhältnis in Indien bei 943 Frauen zu 1.000 Männern (Office of the Registrar General and Census Commissioner in India 2011). Mit Blick auf den Zensus 2001 und einem damaligen Verhältnis von 933 zu 1.000 hat es sich verbessert. Rückblickend war das Geschlechterverhältnis stets ungünstig für Frauen. Das Verhältnis hatte sich zwischen 1901 und 1971 von 972 auf 930 zu 1.000 konstant verschlechtert. 1981 registrierte man mit 934 eine kurzfristige Erholung, auf die mit 927 zwischen 1981 und 1991 eine erneute Abnahme folgte. In den letzten zwei Dekaden lag der Frauenanteil mit 943 zu 1.000 wieder deutlich höher. Trotz Schwankungen entwickelte sich langfristig betrachtet das Geschlechterverhältnis zugunsten von Frauen.

Auf bundesstaatlicher Ebene reicht das Spektrum von 618 Frauen zu 1.000 Männern in Daman & Diu bis 1.084 Frauen zu 1.000 Männern in Kerala. In 9 Bundesstaaten und Unionsterritorien, einschließlich Punjab, Jammu & Kashmir und Haryana & Delhi, liegt das Verhältnis bei 900 zu 1.000. Am anderen Ende des Spektrums befinden sich 15 Bundesstaaten und Unionsterritorien, darunter West Bengal, Karnataka, Mizoram, Pondicherry und Kerala, in denen der Anteil der Frauen bei über 950 liegt. Trends und Unterschiede zwischen den Bundesstaaten gehen Hand in Hand: Jammu & Kashmir, Bihar, Gujarat und Daman & Diu beispielsweise registrierten zwischen 2001 und 2011 eine Abnahme, wohingegen sich in den meisten anderen Bundesstaaten und Unionsterritorien eine Zunahme zugunsten von Frauen herauskristallisierte.

Auf Distriktebene setzt sich das Disparitätenspektrum fort: In Mahe in Pondicherry, Almora in Uttarakhand und Kannur & Kollam in Kerala liegt das Verhältnis von Frauen zu Männern bei 1.100 zu 1.000. Im Gegensatz dazu stehen in Surat in Gujarat, Tawang in Arunachal Pradesh und Leh in Jammu & Kashmir 800 Frauen 1.000 Männern gegenüber. In rund 135 Distrikten pendelt sich das Verhältnis bei 900 zu 1.000 ein. Die Analyse zeigt, dass sich Indien, trotz aller Disparitäten, auf dem Weg zu einem besser ausgeglichenen Geschlechterverhältnis befindet.

Abbildung 2.A

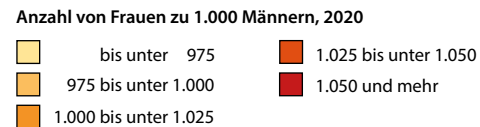
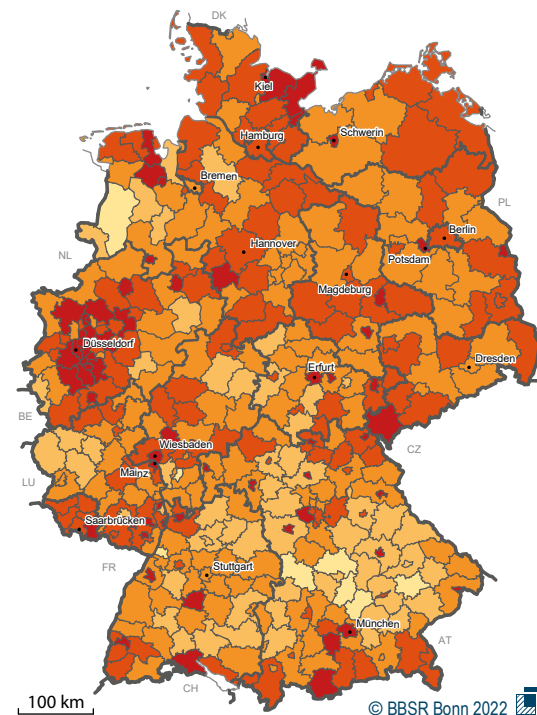
Geschlechterverhältnis in Indien



Bei einer Gesamtbevölkerung von derzeit 83,2 Millionen Menschen leben laut der Statistik von 2020 in Deutschland 42,1 Millionen Frauen (50,7 %) und 41 Millionen Männer (49,3 %). In den einzelnen Altersgruppen variieren die Geschlechterverhältnisse. In den meisten Regionen in Deutschland leben insgesamt mehr Frauen als Männer, da insbesondere Männer über 50 Jahre früher sterben als Frauen. In ländlich geprägten Kreisen sieht die Situation etwas anders aus: Dort ist zum Teil die Bevölkerung im Durchschnitt jünger und junge Frauen ziehen häufiger in städtische Gebiete. In Städten überwiegt der Frauenanteil, da Frauen aufgrund ihres Bildungsstandes häufig aus beruflichen Gründen dorthin gezogen sind. Eine höhere Lebenserwartung führt dazu, dass Frauen in ländlichen Gebieten den größeren Teil der älteren Bevölkerung bilden. Im jeweiligen Stadt-Land-Kontext bedarf es aber einer genaueren Betrachtung der jeweiligen Altersgruppe, da das allgemeine Geschlechterverhältnis diese Unterschiede im Detail verdeckt. Auf der einen Seite beeinflussen die Geschlechterverhältnisse die weitere demografische Entwicklung. Auf der anderen Seite wirft es Detailfragen zur altersgerechten Infrastrukturausstattung, z. B. Seniorenheime, auf.

Das Geschlechterverhältnis in der EU (EU-27 2020) stellt sich recht ausgeglichen dar: 228 Millionen Frauen (51,2 %) stehen 218 Millionen Männern (48,8 %) gegenüber und bilden somit ein Verhältnis von 1.048 zu 1.000. Auf nationaler Ebene bilden Männer

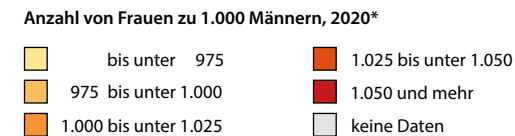
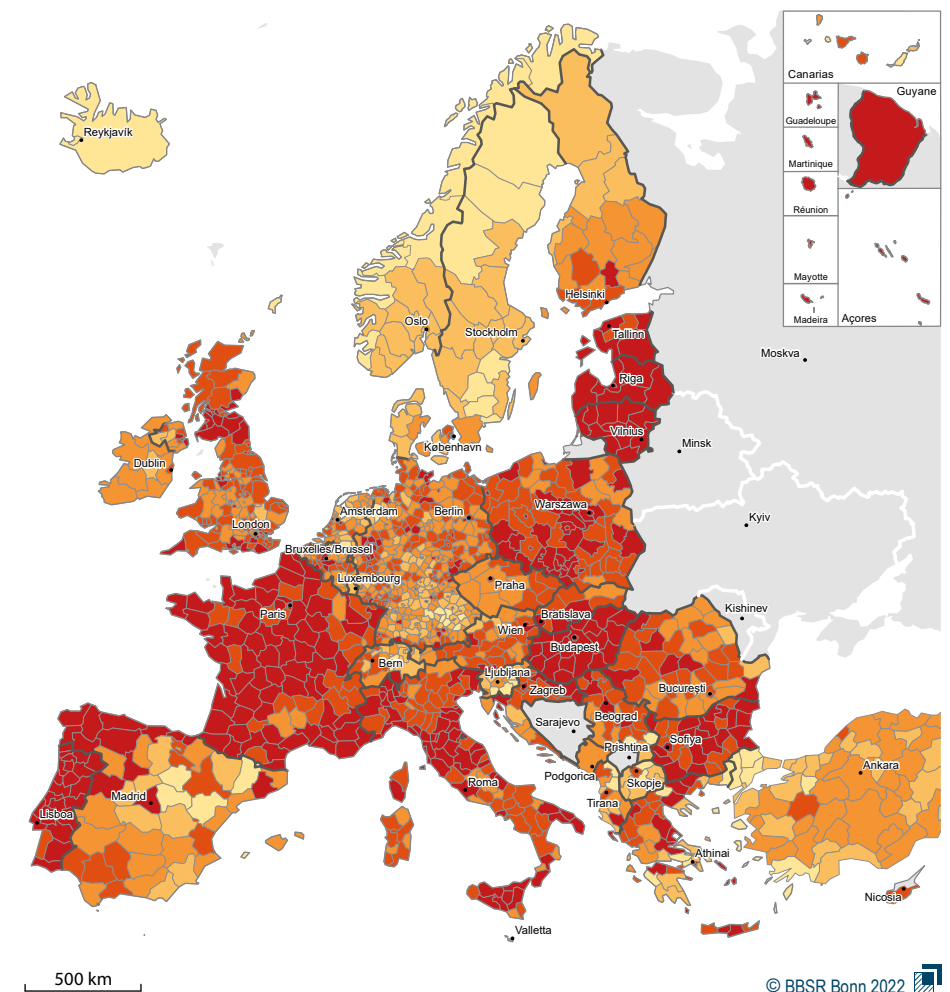
Abbildung 2.B **Geschlechterverhältnis in Deutschland**



Datenbasis: Laufende Raumbeobachtung des BBSR
 Datengrundlagen: Fortschreibung des Bevölkerungsstandes des Bundes und der Länder
 Geometrische Grundlage: Kreise (generalisiert), 31.12.2019 © GeoBasis-DE/BKG
 Bearbeitung: A. Milbert

in den Nordischen Ländern die Mehrheit, wohingegen in den meisten Ländern mehr Frauen leben. Eine mögliche Erklärung liegt in der Demografie und dem Alter der Bevölkerung. Regionale Unterschiede fallen lediglich in einigen Ländern ins Auge.

Abbildung 2.C **Geschlechterverhältnis in Europa**



Datenbasis: Laufende Raumbeobachtung Europa
 Datengrundlagen: Eurostat
 Geometrische Grundlagen: GfK GeoMarketing, NUTS-3-Regionen
 Bearbeitung: R. Binot

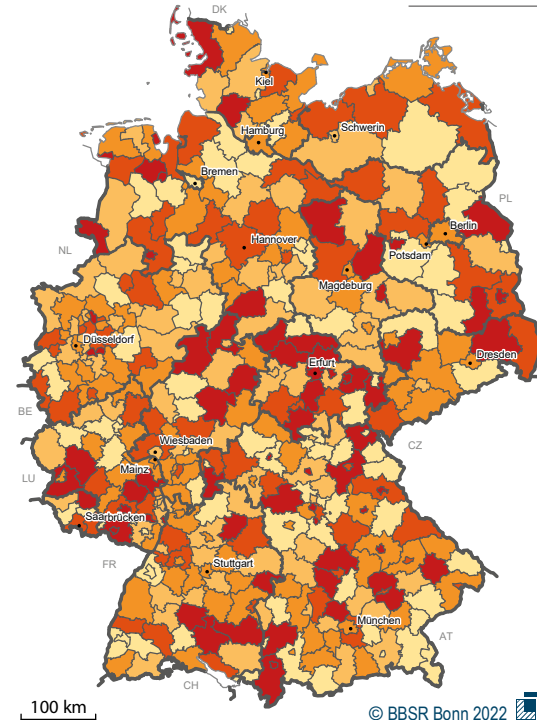
* UK: 2019

Geschlechterverhältnis bei Geburt

Der Langzeitdurchschnitt im Geschlechterverhältnis von lebendgeborenen Mädchen zu Jungen liegt bei 950 zu 1.000. Dank moderner Medizin ist die Wahrscheinlichkeit, dass Jungen und Mädchen im ersten Lebensjahr sterben, heute gleich niedrig. Auf Kreisebene variiert das Geschlechterverhältnis von neugeborenen Mädchen zu neugeborenen Jungen zwischen 765 und 1.114 zu 1.000. Diese Spannweite lässt sich nur mit jährlichen Schwankungen erklären. Die regionale Verteilung des Geschlechterverhältnisses Neugeborener hängt korrelationsunabhängig vom jeweiligen Jahrgang ab. Der einzige zu beobachtende regionale Effekt zeigt, dass in Gebieten mit weniger Einwohnern übermäßige Abweichungen häufiger auftreten als in größeren Gebieten. Dort tendieren diese Abweichungen eher zu den entsprechenden Durchschnittszahlen hin. Die Gesellschaft in Deutschland schätzt Mädchen und Jungen gleichermaßen. Dessen ungeachtet ergeben sich Unterschiede ausschließlich über die Erziehung, Förderung von Begabungen und später als junge Erwachsene in den Zuschreibungen bestimmter Rollen hinsichtlich Familien- und Erwerbsarbeit.

Das Geschlechterverhältnis der aus Definitionsgründen Unter-Einjährigen variiert in europäischen Regionen zwischen 850 und 1.180 Mädchen zu 1.000 Jungen. Allgemein zeichnet sich das im Grundsatz homogene regionale Bild durch eine leichte Überzahl an Jungen aus. Stärker oder weniger stark

Abbildung 3.A Geschlechterverhältnis bei Geburt in Deutschland



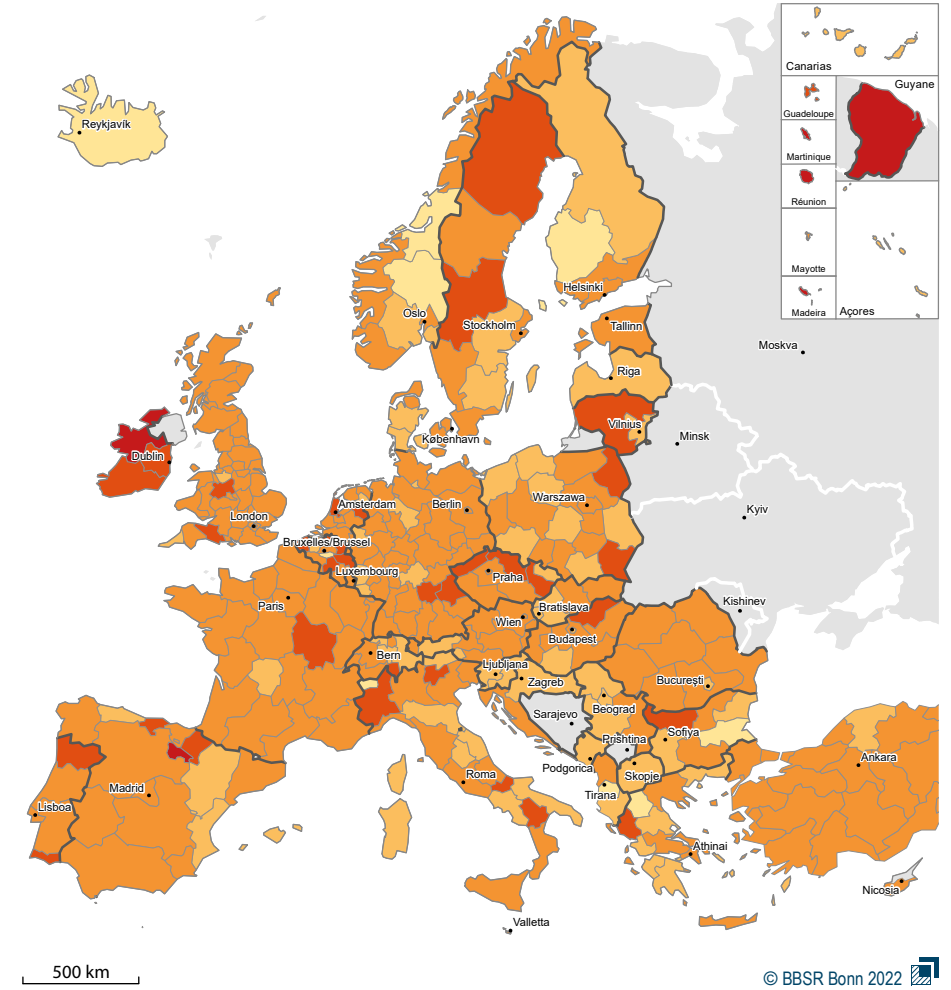
Anzahl von weiblichen Lebendgeborenen zu 1.000 männlichen Lebendgeborenen, 2019



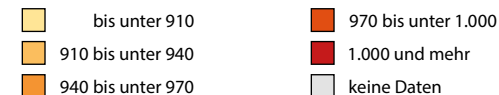
Datenbasis: Laufende Raumbeobachtung des BBSR
Datengrundlagen: Statistik der Geburten des Bundes und der Länder,

ausgeglichene Geschlechterverhältnisse lassen sich allein aus räumlicher Sicht, etwas durch Unterscheidung in städtische und ländliche Gebiete, nicht erklären.

Abbildung 3.B



Anzahl der Mädchen zu 1.000 Jungen (unter 1 Jahr), 2019



Datenbasis: Laufende Raumbeobachtung Europa
Datengrundlagen: Eurostat
Geometrische Grundlagen: GfK GeoMarketing, NUTS-2-Regionen
Bearbeitung: R. Binot

Die Datengrundlage für die Analyse des Geschlechterverhältnisses bei Geburt in Indien bildet das nationale Sample Registration System. Sie spiegelt auch die gesellschaftlich tradierte Bevorzugung von Söhnen anstelle von Töchtern und die Abwesenheit natürlicher Fortpflanzung (Dalla Zuanna/Leone 2001).

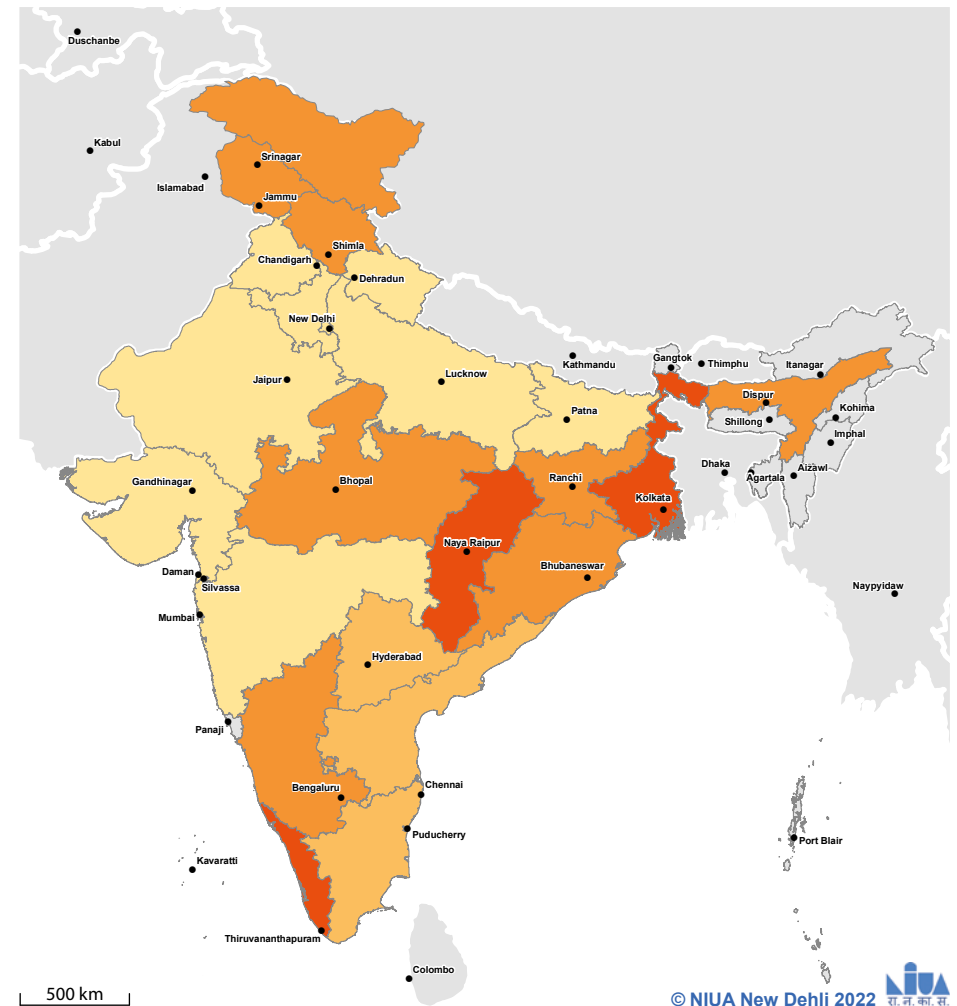
Aufgrund der immer noch vorherrschenden Bevorzugung von Söhnen und der weitläufig praktizierten, obschon gesetzlich verbotenen, pränatalen Geschlechtsauswahl besteht ein erhebliches Ungleichgewicht des Geschlechterverhältnisses bei Geburt in Indien. Zwischen 2014 und 2016 lag das Geschlechterverhältnis bei Geburt bei 898 Mädchen zu 1.000 Jungen. Es verbesserte sich im Bezugszeitraum von 2016 bis 2018 um einen Punkt auf 899 zu 1.000. In lediglich zwei Bundesstaaten, Chhattisgarh und Kerala, liegt das Geschlechterverhältnis bei Geburt über 950 Mädchen zu 1.000 Jungen. In neun weiteren Bundesstaaten, darunter Bihar, Uttar Pradesh, Gujarat und Delhi, unterschreitet es 900 zu 1.000. Vergleicht man die geschätzten Geschlechterverhältnisse bei Geburt in den beiden zuvor genannten Zeiträumen, dann fallen große Entwicklungsunterschiede zwischen den Bundesstaaten auf. Während Bundesstaaten wie Assam, Jammu & Kashmir und Rajasthan ein für Mädchen zunehmend günstigeres Geschlechterverhältnis bei Geburt entwickeln, verschlechtert sich das Verhältnis in anderen Bundesstaaten eindeutig, etwa in Bihar, Delhi, Karnataka und Uttarakhand.

Die Disaggregation des Geschlechterverhältnisses bei Geburt auf nationaler Ebene ergibt auf Grundlage von Meldedaten ein auseinanderdriftendes räumliches Bild. In ländlichen Gebieten betrug zwischen 2014 und 2016 das Geschlechterverhältnis bei Geburt 902 Mädchen zu 1.000 Jungen und im Zeitraum zwei Jahre später 900 zu 1.000, in städtischen Gebieten stieg das Verhältnis in beiden Zeiträumen von 888 auf 897 zu 1.000. In einigen Bundesstaaten, wie Chhattisgarh und Kerala, liegt das Geschlechterverhältnis bei Geburt bei über 950 zu 1.000. Ländliche Gebiete weisen in einigen Bundesstaaten, etwa in Gujarat, Uttar Pradesh, Uttarakhand und Haryana, Geschlechterverhältnisse bei Geburt von 866, 865, 851 und 840 zu 1.000 auf.

In städtischen Gebieten in Madhya Pradesh und im neuen Bundesstaat Telangana liegt das Geschlechterverhältnis bei Geburt bei 968 bzw. 947 zu 1.000, in Himachal Pradesh, West Bengal und Uttarakhand jeweils bei unter 850 zu 1.000. In bestimmten Bundesstaaten, beispielsweise in Uttar Pradesh und Haryana, sind große Stadt-Land-Unterschiede erkennbar. Das mag daran liegen, dass in städtischen eher als in ländlichen Gebieten stärker für ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis geworben wird und dort gesetzliche Maßnahmen zur Gleichbehandlung von Töchtern und Söhnen und somit gegen Geschlechterdiskriminierung eher wirken.

Abbildung 3.C

Geschlechterverhältnis bei Geburt in Indien



Anzahl von weiblichen Lebendgeborenen zu 1.000 männlichen Lebendgeborenen, 2018

- bis unter 900
- 900 bis unter 920
- 920 bis unter 940
- 940 und mehr
- keine Daten

Datenbasis: Sample Registration System, 2018
 Geometrische Grundlage: ESRI data & maps, Distrikte, Bundesstaaten, Unionsterritorien
 Bearbeitung: NIUA-Team

Disclaimer: Die Informationen auf dieser Karte wurden mit bestmöglicher Sorgfalt zusammengestellt. Dennoch haftet NIUA nicht für Irrtümer, Auslassungen oder die Lagegenauigkeit. Die Abbildung von Grenzen erfolgt auf nichtamtlicher Grundlage.

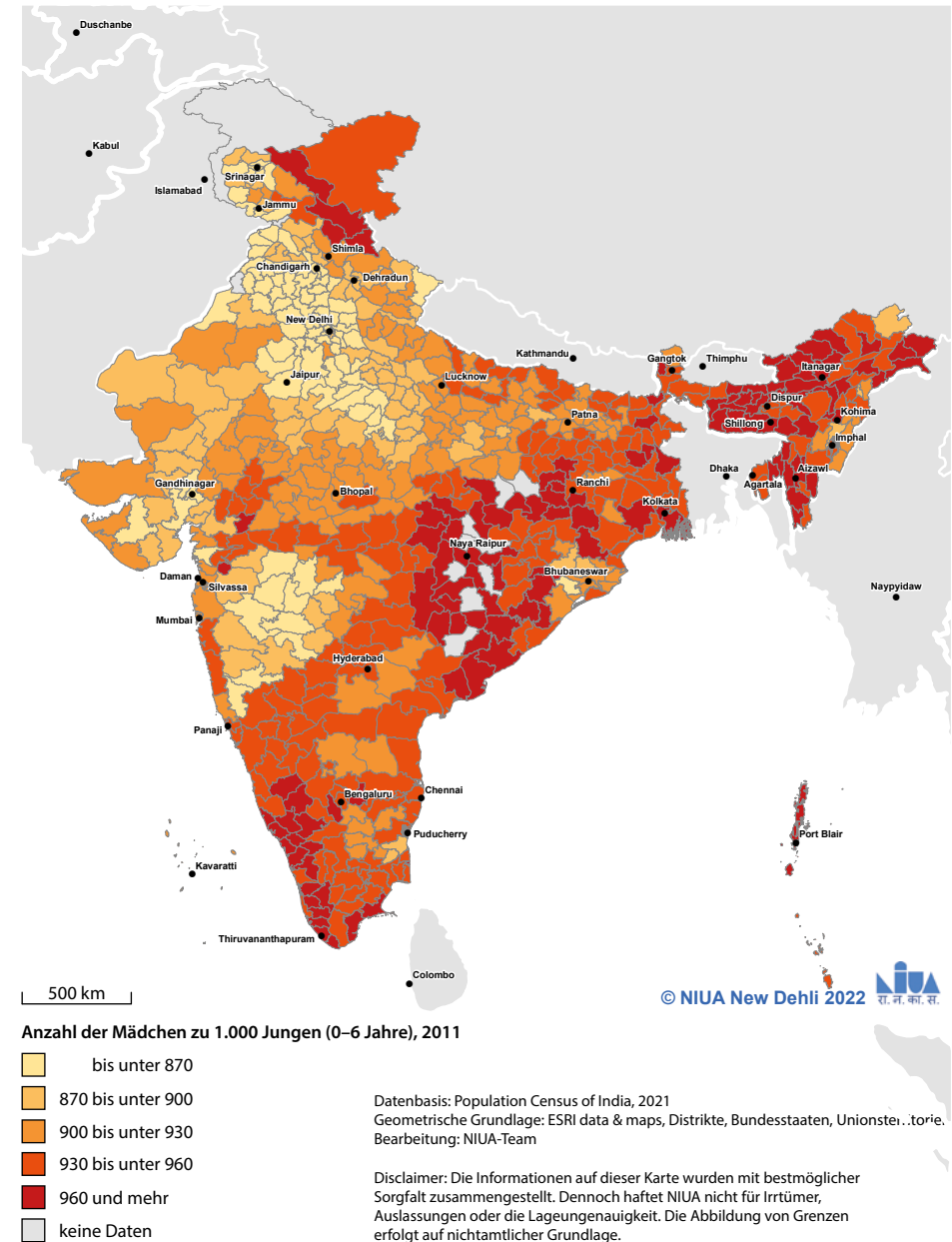
Geschlechterverhältnis von Kindern

Die Analyse des Geschlechterverhältnisses von Kindern im Alter von 0 bis 6 Jahren erfolgt in Indien mit Bezug zum nationalen Zensus 2011 auf Distriktebene (Office of the Registrar General and Census Commissioner in India 2011). Das Geschlechterverhältnis hat sich seit 1981 für Mädchen verschlechtert (Ramaiah et al. 2011). Standen im Jahr 2001 noch 927 Mädchen 1.000 Jungen gegenüber, waren es im Jahr 2011 nur noch 918 Mädchen. Signifikante geografische Variationen bestehen auf Ebene der Bundesstaaten und Distrikte. In den meisten Bundesstaaten und Distrikten liegt das Geschlechterverhältnis von Kindern über 930 und unter 960 zu 1.000. 21 Bundesstaaten und Unionsterritorien verzeichnen ein für Mädchen günstigeres Geschlechterverhältnis als der nationale Durchschnitt und 12 Bundesstaaten ein ungünstigeres. In drei Bundesstaaten im Nordosten Indiens, Arunachal Pradesh, Mizoram und Meghalaya, liegt ein für Mädchen günstiges Geschlechterverhältnis vor. Im Gegensatz dazu ist das Verhältnis für sie in den drei Bundesstaaten im Norden des Landes ungünstig, in Haryana und in Jammu & Kashmir sowie im National Capital Territory of Delhi. Darüber hinaus liegt das Geschlechterverhältnis von Kindern in zwei Bundesstaaten und Unionsterritorien unter 870 Mädchen zu 1.000 Jungen, in sechs davon unter 900 zu 1.000, in weiteren sechs unter 930 zu 1.000, in zwölf unter 960 zu 1.000 und in acht Bundesstaaten und Unionsterritorien über 960 zu 1.000. Auf Distriktebene sieht es

anders aus. Distrikte im südlichen, östlichen und nordöstlichen Teil Indiens sowie in weiten Teilen des Nordens stehen insgesamt besser da als Distrikte in den nördlichen und westlichen Landesteilen. In 395 Distrikten liegt das Geschlechterverhältnis bei mehr als 918 Mädchen zu 1.000 Jungen, in 241 liegt es darunter. In lediglich drei Distrikten überwiegt die Zahl der Mädchen, nämlich in Lahul & Spiti in Himachal Pradesh, Dakshin Bastar Dantewada in Chhattisgarh und East Kameng in Arunachal Pradesh. Weitere Distrikte im oberen Mädchen-Jungen-Verhältnis sind Nabarangapur, Bastar, Malkangiri, Anjaw, Narayanpur, East Siang und Rajnandgaon. Die zehn Distrikte, mit den wenigsten Mädchen befinden sich, mit Ausnahme von Bid in Maharashtra, sämtlich im Norden Indiens. Mehr als die Hälfte, namentlich Mahendragarh, Jhajjar, Rewari, Sonipat, Ambala und Kurukshetra, liegt in Haryana. Die übrigen drei Distrikte mit einem sehr ungünstigen Verhältnis für Mädchen sind Samba sowie Jammu in Jammu & Kashmir und Pithoragarh in Uttarakhand. 88 Distrikte weisen ein Geschlechterverhältnis von weniger als 870 Mädchen zu 1.000 Jungen auf, 87 unter 900 zu 1.000, 141 unter 930 zu 1.000, 183 unter 960 zu 1.000 und 141 Distrikte eines von über 960 Mädchen zu 1.000 Jungen. Der sinkende Mädchenanteil könnte damit zusammenhängen, dass die Gesellschaft Indiens – aber auch anderer Länder Südasiens – immer noch eher Söhne bevorzugt (Ramaiah et al. 2011).

Abbildung 4.A

Geschlechterverhältnis von Kindern in Indien

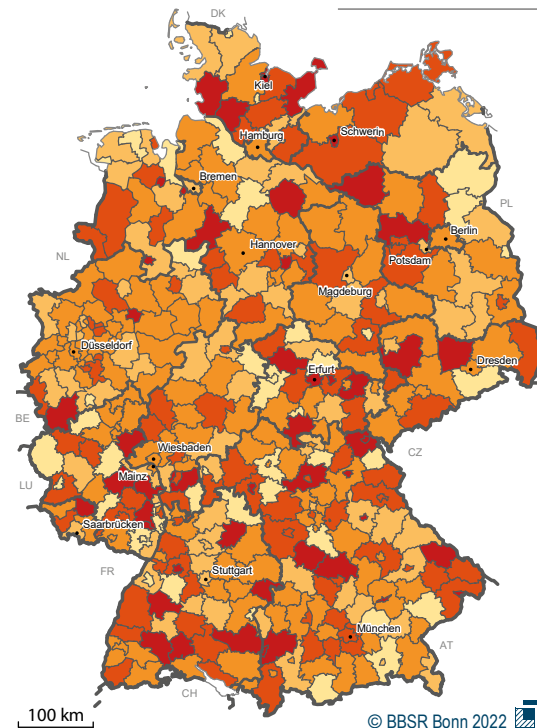


Das Geschlechterverhältnis von Mädchen zu Jungen im Alter von 0 bis 6 Jahren liegt in Deutschland im Durchschnitt bei 950 zu 1.000. Dieses Verhältnis variiert in dieser Altersgruppe regional weniger stark als unter Neugeborenen. Die Spannweite reicht von 868 bis zu 1.000 Mädchen zu 1.000 Jungen. Das Geschlechterverhältnis von Kindern in Deutschland ergibt kein eindeutiges räumliches Bild. Da das Verhältnis von neugeborenen Mädchen zu neugeborenen Jungen aufgrund von regionalen Gegebenheiten jährlich schwankt, kann man auch keine regionalen Regelmäßigkeiten im Geschlechterverhältnis von Kindern im Alter von 0 bis 6 Jahren feststellen. Obschon einige Familien nach der Geburt des (ersten) Kindes in Gebiete mit größeren und familienfreundlicheren Wohneinheiten umziehen, gibt es keine Erklärung für die regionalen Unterschiede im Verhältnis von Mädchen zu Jungen.

Die Differenzen im Geschlechterverhältnis von Kindern der Altersgruppe zwischen 0 und 6 Jahren nehmen in Europa ab; generell ist das Verhältnis ausgeglichen. Die Unterschiede zwischen den Regionen sind nicht sonderlich groß. Einige periphere und ländliche Regionen, z. B. in Finnland, Island und Norwegen, tendieren eher zu einem ausbalancierten Verhältnis. Der kleinste Unterschied zwischen der Anzahl an Mädchen und Jungen in Europa besteht in Frankreich – ein in dieser Hinsicht einzigartiges Phänomen.

Abbildung 4.B

Geschlechterverhältnis von Kindern in Deutschland



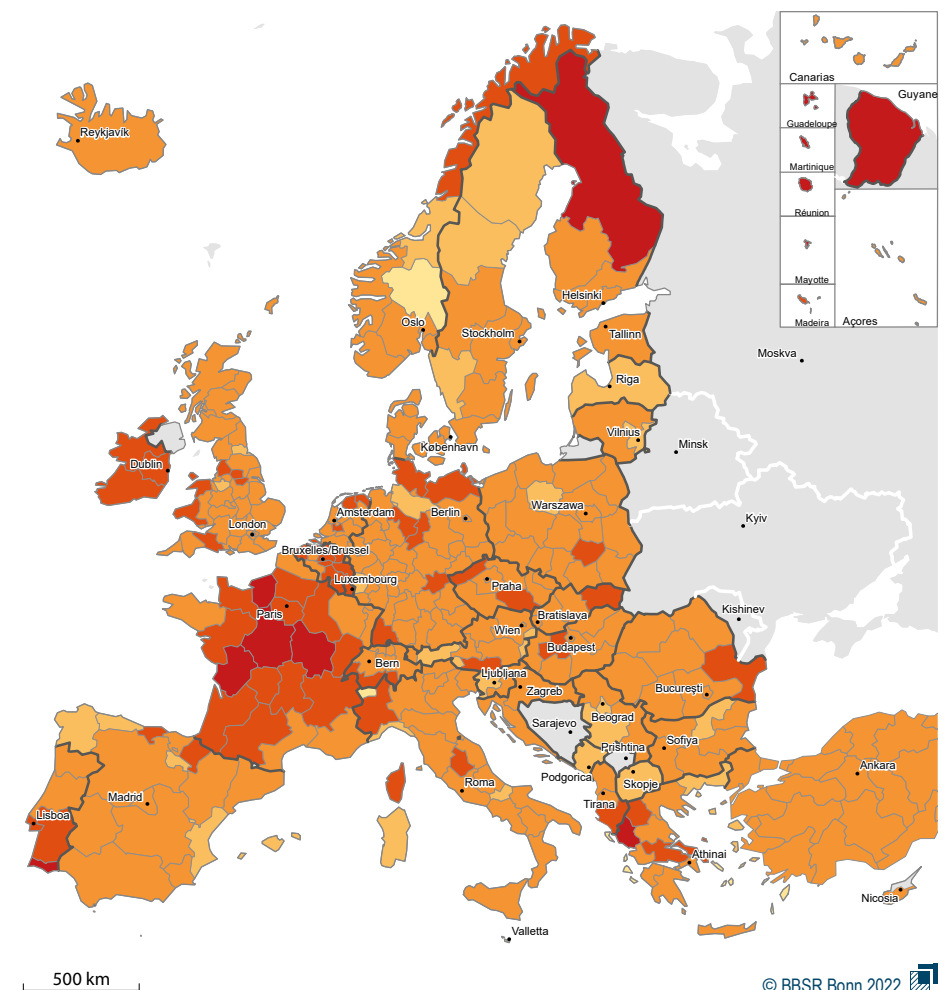
Anzahl von Mädchen zu 1.000 Jungen (0–6 Jahre), 2020

- bis unter 925
- 925 bis unter 940
- 940 bis unter 955
- 955 bis unter 970
- 970 und mehr

Datenbasis: Laufende Raumbeobachtung des BBSR
 Datengrundlagen: Fortschreibung des Bevölkerungsstandes des Bundes und der Länder
 Geometrische Grundlage: Kreise (generalisiert), 31.12.2019 © GeoBasis-DE/BKG
 Bearbeitung: A. Milbert

Abbildung 4.C

Geschlechterverhältnis von Kindern in Europa



Anzahl der Mädchen zu 1.000 Jungen (0–6 Jahre), 2020*

- bis unter 925
- 925 bis unter 940
- 940 bis unter 955
- 955 bis unter 970
- 940 bis unter 955
- keine Daten

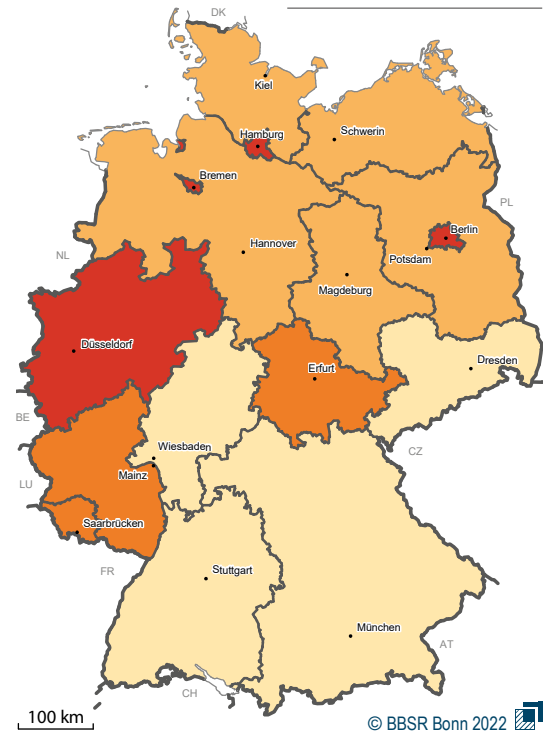
Datenbasis: Laufende Raumbeobachtung Europa
 Datengrundlagen: Eurostat
 Geometrische Grundlagen: GfK GeoMarketing, NUTS-2-Regionen
 Bearbeitung: R. Binot
 * UK: 2019

Partnerschaftsgewalt gegen Frauen und Mädchen

In der öffentlichen Wahrnehmung ereignet sich häusliche Gewalt in Partnerschaften in einem Kontext von Sicherheit und Schutz. Entsprechend erkennen sowohl Opfer als auch Mitglieder ihres sozialen Umfelds Gewalt oftmals nicht hinreichend und bringen diese nicht zur Anzeige. Kriminalstatistiken in Deutschland erfassen lediglich die angezeigten Fälle; von einer entsprechend hohen Dunkelziffer ist auszugehen. Unterschiedliches Anzeigeverhalten könnten die statistischen Unterschiede erklären, die zwischen den Bundesländern auftreten.

Die häufigste Form häuslicher Gewalt gegen Frauen und Mädchen, aber auch gegen Männer und Jungen, ist die vorsätzliche Körperverletzung. Gewalt durch (ehemalige) Partnerinnen und Partnern erleben 41,6 % aller weiblichen und 8,3 % aller männlichen Opfer. Partnerschaftsgewalt richtet sich sechsmal häufiger gegen Mädchen und Frauen als gegen Jungen und Männer. Jede vierte Frau erfährt mindestens einmal in ihrem Leben Gewalt in ihrer Partnerschaft, zwei Drittel mehr als einmal. Entsprechend werden in der Kriminalstatistik die Anzeigen erfasst, und zwar nicht nur in Bezug auf Einzelpersonen, sondern auch in Bezug auf die Anzahl der Anzeigen gegen eine Person.

Abbildung 5.A Partnerschaftsgewalt gegen Frauen und Mädchen in Deutschland



Weibliche Opfer von Partnerschaftsgewalt je 100.000 Einwohner, 2018



Datenbasis: Laufende Raumbewertung des BBSR
 Datengrundlagen: Bundeskriminalamt
 Geometrische Grundlage: Länder (generalisiert), 31.12.2019 © GeoBasis-DE/BKG
 Bearbeitung: A. Milbert

Häusliche Gewalt erstreckt sich in Indien über Altersgruppen, Bildungsstände, Religionszugehörigkeiten und soziale Klassen hinweg (INCLEN 2000). Es wird als Verhaltensmuster definiert, mit dem Gewalt in physischer, psychischer, emotionaler, sexueller und wirtschaftlicher Form über eine Partnerin oder einen Partner ausgeübt wird (United Nations 2021). Die Analyse der Situation in Indien erfolgt hier auf bundesstaatlicher Ebene, da die Schätzungen im Rahmen des National Family Health Survey aufgrund geringer Stichproben und Rückläufe keine belastbaren und flächendeckenden Daten auf Distriktebene beinhalten.

Rund 29 % aller Frauen und Mädchen der Altersgruppe von 15 bis 49 Jahren sind in Indien häuslicher Gewalt ausgesetzt, gewöhnlich durch ihre Partner, das ist fast jede Dritte. Gleichwohl ist häusliche Gewalt, verglichen mit dem Referenzzeitraum 2005/2006 und einem damaligen Anteil von 37,2 %, im Land rückläufig.

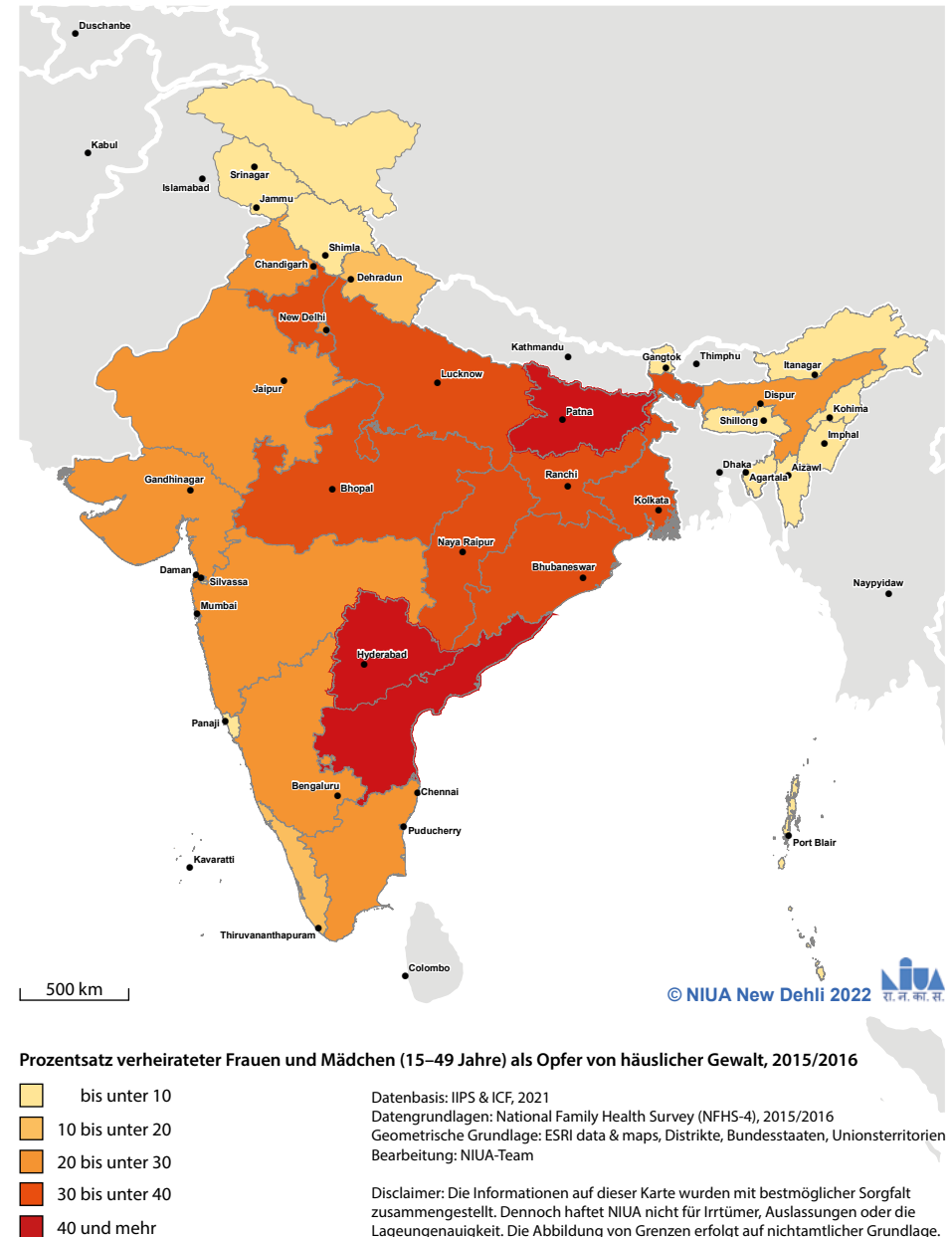
Die Zahlen in den einzelnen Bundesstaaten und Unionsterritorien unterscheiden sich deutlich voneinander. In 14 Bundesstaaten oder Unionsterritorien übersteigt der Anteil häuslicher Gewalt deutlich den nationalen Durchschnitt, während er in 19 Bundesstaaten darunter liegt. Mehr als die Hälfte aller Frauen in Manipur (54,5 %) sind Opfer häuslicher Gewalt. Khamdamov (2016) nennt als mögliche Gründe für das hohe Niveau die Mitgift,

den Alkoholkonsum, außereheliche Beziehungen und die weitverbreitete Bevorzugung von Söhnen. Neben Manipur verzeichnen auch Bihar (45,2 %) und Andhra Pradesh (43,9 %) hohe Raten häuslicher Gewalt. Im Gegensatz dazu befinden sie sich in Himachal Pradesh und Jammu & Kashmir auf einem niedrigeren Niveau. Häusliche Gewalt eignet sich jedoch aufgrund inkonsistenter räumlicher Bilder und oftmals fehlender Bezüge zur wirtschaftlichen Entwicklung des jeweiligen Bundesstaates oder Unionsterritoriums nur unzureichend als Indikator, um Maßnahmen der Stärkung von Frauen (und Mädchen) zu bewerten. Darüber hinaus weichen die Anteile deutlich voneinander ab. So liegen in zwei Bundesstaaten und Unionsterritorien die Raten häuslicher Gewalt unter 10 %, in sieben unter 20 %, in zehn unter 30 %, in elf unter 40 % und in drei Bundesstaaten und Unionsterritorien über 40 %.

Der relativ große Umfang an häuslicher Gewalt in Indien könnte allgemein mit der Ungleichheit im Lande in Verbindung stehen. Aufgrund des patriarchischen Charakters der Gesellschaft Indiens werden Frauen im Land immer noch als „zweitrangiges“ Geschlecht betrachtet – ein nicht zu unterschätzender Einflussfaktor auf häusliche Gewalt (Sahoo/Pradhan 2007). Gleichzeitig zeigen Frauen in Indien häusliche Gewalt oftmals nicht an und geben sich stattdessen selbst die Schuld.

Abbildung 5.B

Partnerschaftsgewalt gegen Frauen und Mädchen in Indien



Verhältnis der Erwerbsbeteiligung von Frauen zu Männern

Die Erwerbsbeteiligung von Frauen und ihr Zugang zu höherwertigen Jobs sind zentral für eine nachhaltige Entwicklung. Unterschiedliche soziale und wirtschaftliche Faktoren erschweren oftmals eine Erwerbsbeteiligung. Die Arbeitsmarktstatistik erfasst in Indien sowohl Vollzeitbeschäftigung (Arbeitsverhältnis über die Mehrheit der 365 Tage im Erfassungszeitraum) als auch Teilzeitbeschäftigung (Arbeitsverhältnis für mindestens 30 der 365 Tage im Erfassungszeitraum).

Das Verhältnis der Erwerbsbeteiligung von Frauen zu Männern beträgt in Indien im nationalen Durchschnitt 40 zu 100. In 287 von 619 Distrikten, für die Daten erhoben werden, unterschreitet das Verhältnis den nationalen Durchschnittswert. Die Erwerbsbeteiligung von Frauen zu Männern unterscheidet sich auf Distriktebene erheblich. Die niedrigsten Werte weisen die Distrikte Samastipur (1,4) und Vaishali (1,8) in Bihar auf, die höchsten die Distrikte Mandi (97,3) und Bilaspur (95,6) in Himachal Pradesh. In 110 Distrikten liegt der Wert der berufstätigen Frauen unter 20 zu 100, in 130 zwischen 20 und unter 35, in 142 zwischen 35 und unter 65 und in 105 Distrikten bei 65 und darüber. Für 64 Distrikte liegen keine Daten vor oder die Fallzahlen sind zu gering. Distrikte in Uttar Pradesh, Bihar, Haryana, Assam und

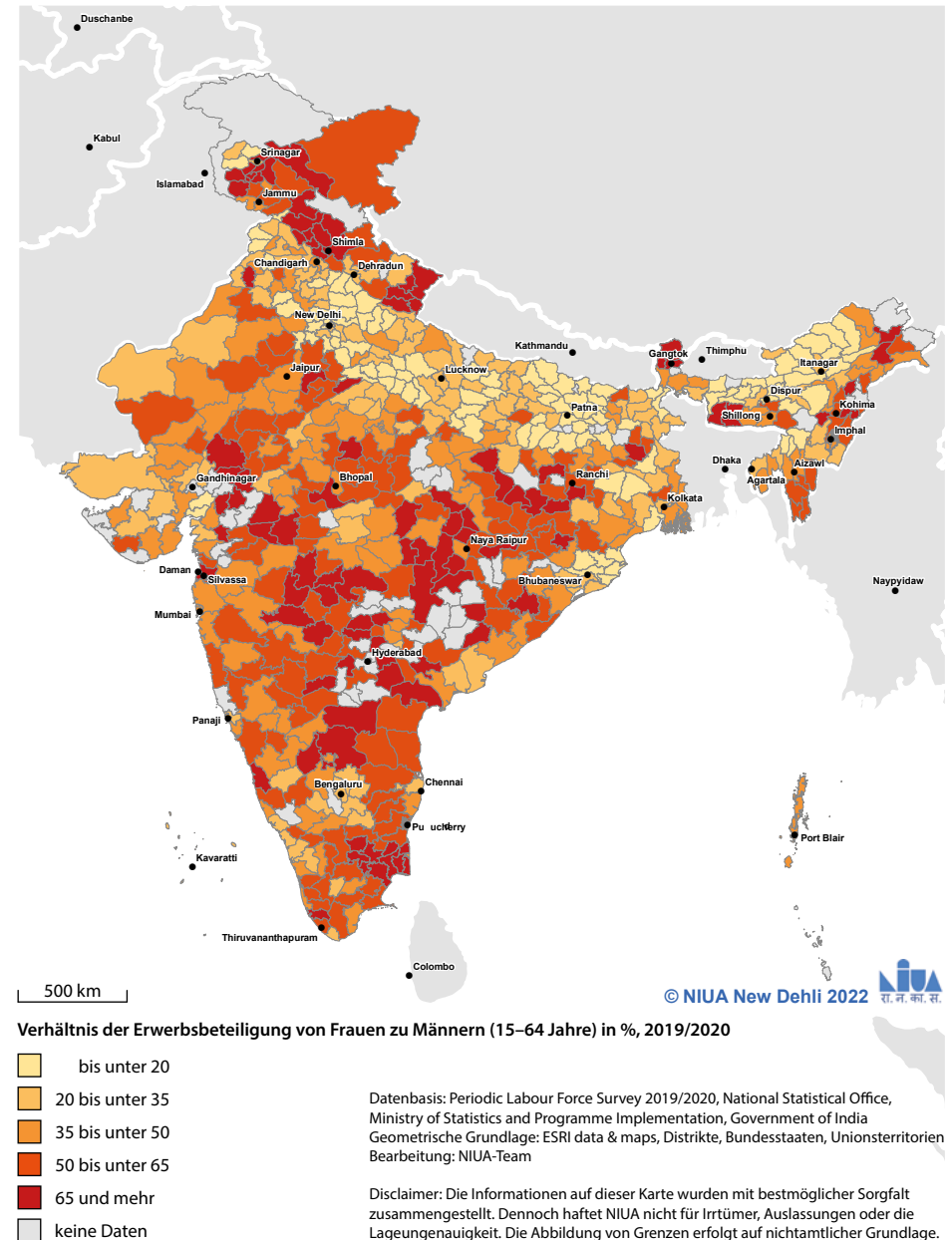
Arunachal Pradesh – Bundesstaaten des nördlichen und nordöstlichen Landesteils – weisen geringere Erwerbsbeteiligungsquoten von Frauen zu Männern auf.

Die relative geringe Erwerbsbeteiligungsquote von Frauen erklärt die Literatur mit steigenden Haushaltseinkommen, einer größeren Zahl von jungen Frauen, die an Kursen von Bildungseinrichtungen teilnehmen und unzureichenden Erwerbsmöglichkeiten (Verick 2014; Kaspos et al. 2014). Andere Quellen kommen zu dem Schluss, dass viele Frauen in informellen Arbeitskontexten beschäftigt sind, die von Natur aus „zersplittert, sporadisch und zeitlich befristet“ sind (Hirway/Jose 2011: 69). Darüber hinaus tragen vorherrschende Geschlechterrollen in Indien dazu bei, Frauen von einer Erwerbsmöglichkeit fernzuhalten und ihre Arbeitsleistung in sozialen Kontexten nicht wertzuschätzen (Swaminathan 2020). Die Politikgestaltung der Gesellschaft Indiens hin zu einem geschlechtergerechteren Arbeitsmarkt sollte diese zentralen Aspekte berücksichtigen.

Das Verhältnis der Erwerbsbeteiligung von Frauen zu Männern liegt in Deutschland in der Altersgruppe der 15- bis 64-Jährigen bei 90 zu 100. Die Zahlen umfassen Menschen, die arbeiten, arbeitssuchend sind und dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen.

Abbildung 6.A

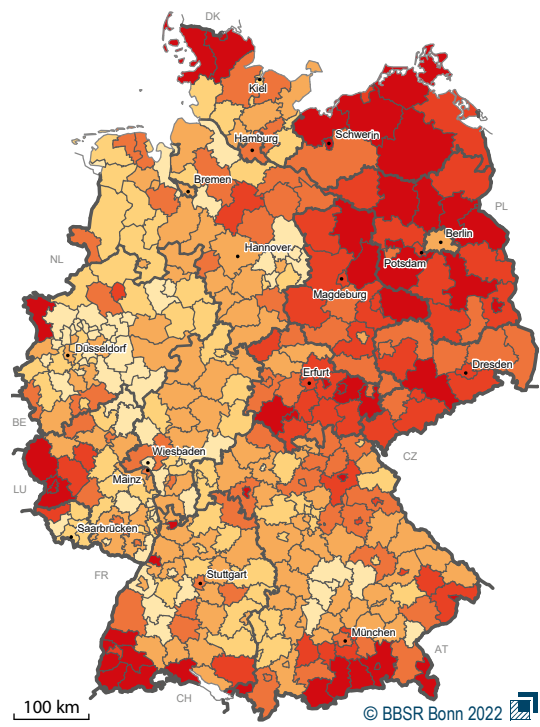
Verhältnis der Erwerbsbeteiligung von Frauen zu Männern in Indien



Der Anteil von Frauen ist kontinuierlich gestiegen. In den 1990er Jahren lag er im westlichen Teil Deutschlands bei 70 zu 100 und im östlichen Teil bei 85. Zwischen Ost und West besteht immer noch ein geringfügiger Unterschied von 5 Prozentpunkten (Ost: 95, West: 90 zu 100). In einigen Kreisen in Deutschland ist das Verhältnis vollständig ausgeglichen. Mit Ausnahme der Stadt Rostock befinden sich diese Kreise im westlichen Teil Deutschlands, hauptsächlich in grenznahen Regionen. Dort ist ein reger grenzüberschreitender Verkehr der Wohn- und Arbeitsbevölkerung zu beobachten. In Regionen hauptsächlich im westlichen Teil Deutschlands, in denen die Industrie einen Schwerpunkt hatte oder immer noch hat, sind Frauen vergleichsweise wenig am Erwerb beteiligt. Obwohl der Unterschied zwischen weiblicher und männlicher Erwerbsbeteiligung abnimmt, unterscheidet sich die Tätigkeit selbst stärker: Frauen, insbesondere in Westdeutschland, arbeiten eher als Männer in Teilzeit oder in geringfügiger Beschäftigung.

Unterschiede in der Erwerbsbeteiligung sind in Europa ebenso offensichtlich wie in seinen Regionen. Der europäische Durchschnittswert liegt bei 86 Frauen zu 100 Männern. Die Bandbreite reicht von einem Verhältnis von 75 zu 100 in Italien sowie 57 zu 100 in der dortigen Region Campania bis zu einem Verhältnis von 100 zu 100 in Portugal sowie 102 zu 100 in der dortigen Region Algarve. Das geschlechtsspezifische Ungleichgewicht ist im Westen Europas kleiner als im Osten. Insbesondere dort, aber auch beispielsweise

Abbildung 6.B Verhältnis der Erwerbsbeteiligung von Frauen zu Männern in Deutschland



Verhältnis der Erwerbsbeteiligung von Frauen zu Männern (15–64 Jahre) in %, 2020

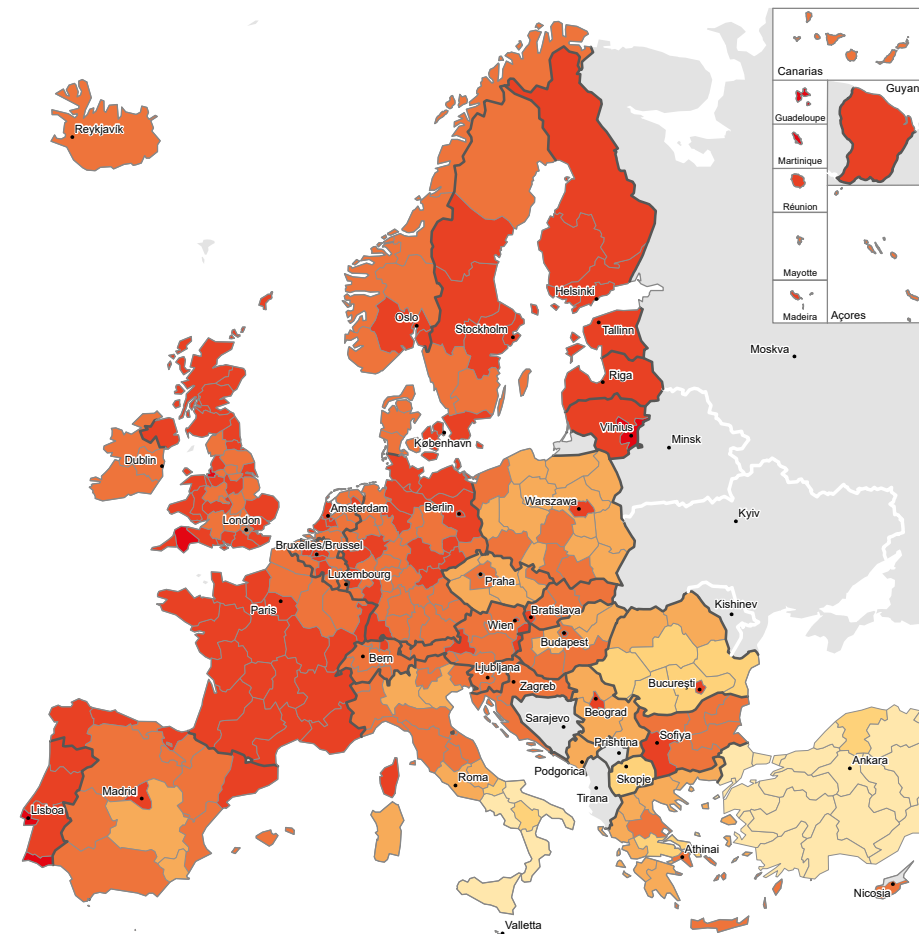
Light yellow	bis unter 88	Light orange	92 bis unter 94
Yellow	88 bis unter 90	Orange	94 bis unter 96
Light orange	90 bis unter 92	Dark orange	96 und mehr

Datenbasis: Laufende Raumbeobachtung des BBSR
 Datengrundlagen: Beschäftigtenstatistik der Bundesagentur für Arbeit
 Geometrische Grundlage: Kreise (generalisiert), 31.12.2019 © GeoBasis-DE/BKG
 Bearbeitung: A. Milbert

in Spanien, sind die Anteile von Frauen an der Erwerbsbeteiligung in den Hauptstadt- oder Metropolregionen am höchsten. In Finnland, Frankreich oder dem Vereinigten Königreich sind geringere Unterschiede in ländlichen Gebieten zu finden.

Abbildung 6.C

Verhältnis der Erwerbsbeteiligung von Frauen zu Männern in Europa



Verhältnis der Erwerbsbeteiligung von Frauen zu Männern (15–64 Jahre) in %, 2020*

Light yellow	bis unter 60	Dark orange	90 bis unter 100
Yellow	60 bis unter 70	Red	100 und mehr
Light orange	70 bis unter 80	Grey	keine Daten
Orange	80 bis unter 90		

Datenbasis: Laufende Raumbeobachtung Europa
 Datengrundlagen: Eurostat
 Geometrische Grundlagen: GfK GeoMarketing, NUTS-2-Regionen
 Bearbeitung: R. Binot
 * UK: 2019

Unbezahlte Arbeit von Frauen

Unbezahlte Arbeit und Fürsorge leisten immer noch hauptsächlich Frauen – unabhängig vom jeweiligen geografischen Zusammenhang. Mit der Übereinkunft über die SDGs nimmt sich die Weltgemeinschaft dieses Themas und seiner Auswirkungen auf gesellschaftliche Entwicklungen an.

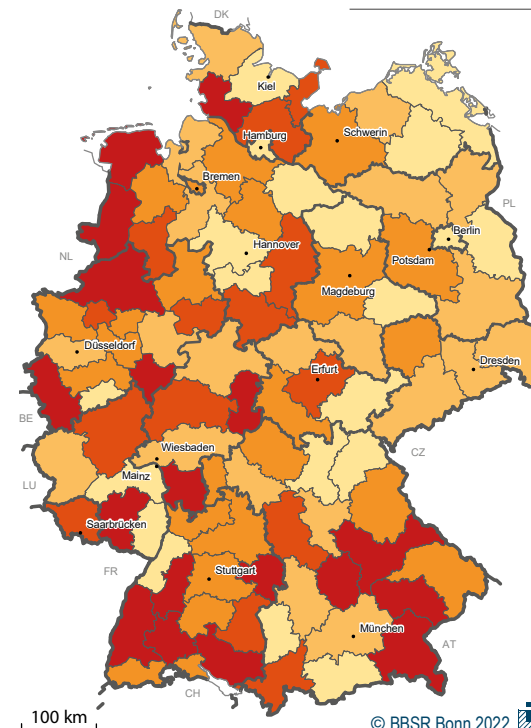
Das Statistische Bundesamt führte 2012/2013 in Deutschland eine ähnliche Umfrage wie in Indien durch. Diese Zeitnutzungsumfrage beziffert die Zeit, die Arbeiten im Haushalt und in der Kinder- und Seniorenbetreuung täglich beanspruchen, auf 229 Minuten oder 16 % für Frauen und 144 Minuten oder 10 % für Männer. Das Sozio-oekonomische Panel (SOEP) kam in einer Umfrage 2014 zu davon abweichenden Ergebnissen, nämlich 357 Minuten oder 24,8 % für Frauen und 165 Minuten oder 11,5 % für Männer.

Das SOEP-Umfrageergebnis lässt sich, wie aus der Karte ersichtlich, den 96 Raumordnungsregionen in Deutschland zuordnen. Frauen in Westdeutschland arbeiten rund 25 % ihres Tages unbezahlt und somit etwa eine Stunde mehr als Frauen in Ostdeutschland mit durchschnittlich 22 %. Frauen dort verwenden weniger Zeit für die Kinderbetreuung als in Westdeutschland, da Einrichtungen mit einer Ganztagsbetreuung dort häufiger vorhanden sind als im Westen. Männer im Osten Deutschlands wenden rund 12 Minuten mehr für unbezahlte Arbeit auf als ihre westlichen Zeitgenos-

sen. Je mehr Zeit Frauen in bezahlte Arbeit investieren, desto weniger Zeit steht ihnen für unbezahlte Arbeit zur Verfügung. Dieser Zusammenhang ist jedoch schwach. Frauen können Zeit lediglich im Haushalt einsparen und Kinderbetreuungseinrichtungen für ihre kleinen Kinder nutzen. Frauen kompensieren unbezahlte Arbeit oftmals in geringerem Umfang als angenommen. Trotz doppelter Belastung und insbesondere im Vollerwerb wollen sie, laut SOEP-Umfrage, dem Ideal guter Hausfrauen und Mütter entsprechen.

Abbildung 7.A

Unbezahlte Arbeit von Frauen in Deutschland



Zeit für unbezahlte Arbeit von Frauen am Tag in %, 2014



Datenbasis: Laufende Raumbeobachtung des BBSR
 Datengrundlagen: Sozio-ökonomisches Panel des DIW Geometrische
 Grundlage: Raumordnungsregionen (generalisiert),
 31.12.2019 © GeoBasis-DE/BKG, Bearbeitung: A. Milbert

Ungleichheit in Haushalten, insbesondere in Indien, manifestieren sich oftmals in einer ungleichen Verteilung häuslicher Lasten. Zum größten Teil übernehmen Frauen sie ohne jegliche Bezahlung oder Entschädigung (Sridharan 2021). Das National Statistical Office of India führte 2019 eine Zeitnutzungsumfrage zur individuellen Arbeitszeit von Über-6-Jährigen in verschiedenen Arbeitskontexten durch. Diese Umfrage wird im Rahmen eines 24-Stunden-Intervalls durchgeführt und misst, getrennt nach Geschlechtern, die Zeitbudgets von Haushaltsmitgliedern. Alle zeitgebundenen Aktivitäten sind in die Kategorien bezahlte, unbezahlte und restliche Tätigkeiten untergliedert. Die Zeit, die Frauen für unbezahlte Tätigkeiten verwenden, umfasst alle häuslichen Aktivitäten, einschließlich häuslicher Routine- und Pflichtarbeiten sowie Kinder- und Seniorenbetreuung.

Die Zeitnutzungsumfrage aus dem Jahr 2019 ergibt, dass Frauen in Indien durchschnittlich 305 Minuten pro Tag oder 25,3 % ihrer täglichen Zeit unbezahlt im Haushalt arbeiten – ein Anteil, der deutlich über demjenigen von Männern (67 Minuten oder 4,1 %) liegt. Dabei variiert die Bandbreite zwischen den Bundesstaaten stark und reicht von 18,8 % in Telangana bis 31,4 % in Bihar. Frauen wenden in den gebirgigen Bundesstaaten, d. h. in Assam (30,6 %), Arunachal Pradesh (30 %), Uttarakhand (29 %), Mizoram (28,2 %), Tripura (27,9 %) und Himachal Pradesh (27,6 %) offensichtlich aufgrund der Terrains einen Großteil

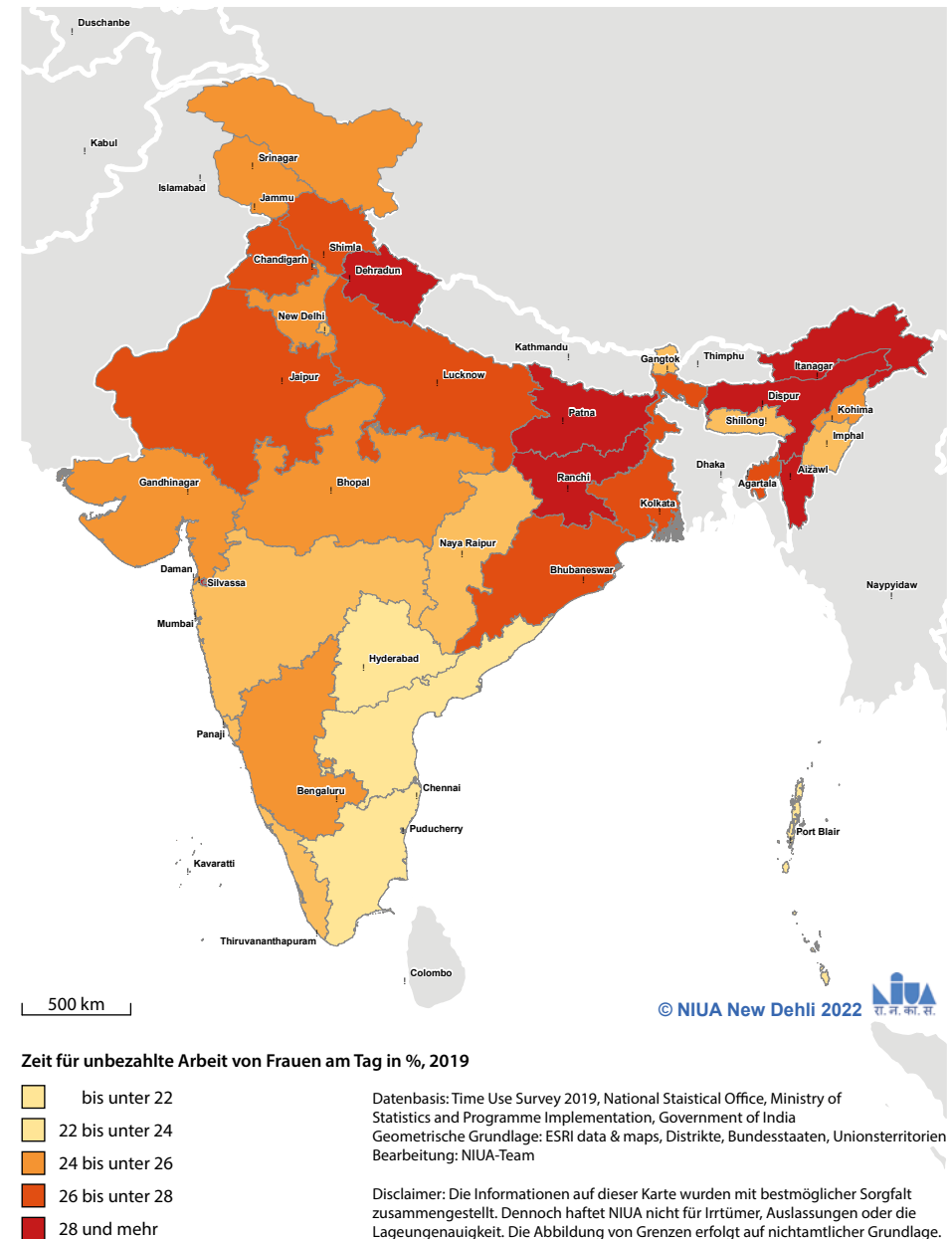
ihrer täglichen Zeit für unbezahlte häusliche Arbeiten auf. Ein ähnliches räumliches Muster findet man in Jharkhand (29 %) und Odisha (27,4 %) vor. In südlichen Bundesstaaten, etwa in Telangana (18,8 %), Tamil Nadu (19,9 %) und Andhra Pradesh (20,4 %) verbringen Frauen weniger Zeit mit unbezahlten Tätigkeiten im Haushalt. Der Wert unterschreitet den nationalen Durchschnitt deutlich. Wohl aus Gründen ihrer höheren Erwerbsbeteiligung wenden Frauen in den Unionsterritorien, beispielsweise in Chandigarh (19,7 %) und Puducherry (20,8 %), ebenfalls weniger Zeit für unbezahlte häusliche Tätigkeiten auf.

An dieser Stelle ist zu erwähnen, dass Frauen in den Bundesstaaten, in denen sie mehr Zeit mit unbezahlter Hausarbeit verbringen, auch nur geringfügig am Erwerb beteiligt sind. Himachal Pradesh bildet hierbei eine Ausnahme. Es ist davon auszugehen, dass die Arbeitslast von Frauen in Haushalten dort sie von anderweitigem Erwerb abhält. Im Gegensatz dazu ist der Anteil unbezahlter häuslicher Arbeit von Frauen in denjenigen Bundesstaaten niedriger, in denen ihre Erwerbsbeteiligung höher ist. Dies ist vor allem in den südlichen Bundesstaaten Indiens der Fall.

Um den von Frauen geleisteten Anteil an unbezahlter Arbeit im Haushalt zu reduzieren und ihren Anteil an der Erwerbstätigkeit zu erhöhen, sind deshalb insbesondere in gebirgigen Bundesstaaten entsprechende Programme und Interventionen erforderlich.

Abbildung 7.B

Unbezahlte Arbeit von Frauen in Indien



Gewählte Frauen in nationalen Parlamenten

Eine gerechtere Welt für alle sollte auf der Grundlage der SDGs auch durch eine umfangreichere Beteiligung von Frauen in der Politik erreicht werden. Auf der einen Seite ist die politische Vertretung bereits besser ausgeglichen, Frauen sind schon jetzt in höherer Zahl gewählte Volksvertreterinnen als früher. Auf der anderen Seite müssen das gesellschaftliche Bewusstsein und die damit einhergehende Verantwortung von Frauen weiter gestärkt werden. SDG 10.2 setzt sich folglich für eine soziale, wirtschaftliche und politische Inklusion ein, unabhängig von Herkunft, Ethnie, Alter, Geschlecht, Beeinträchtigung oder wirtschaftlichem Status.

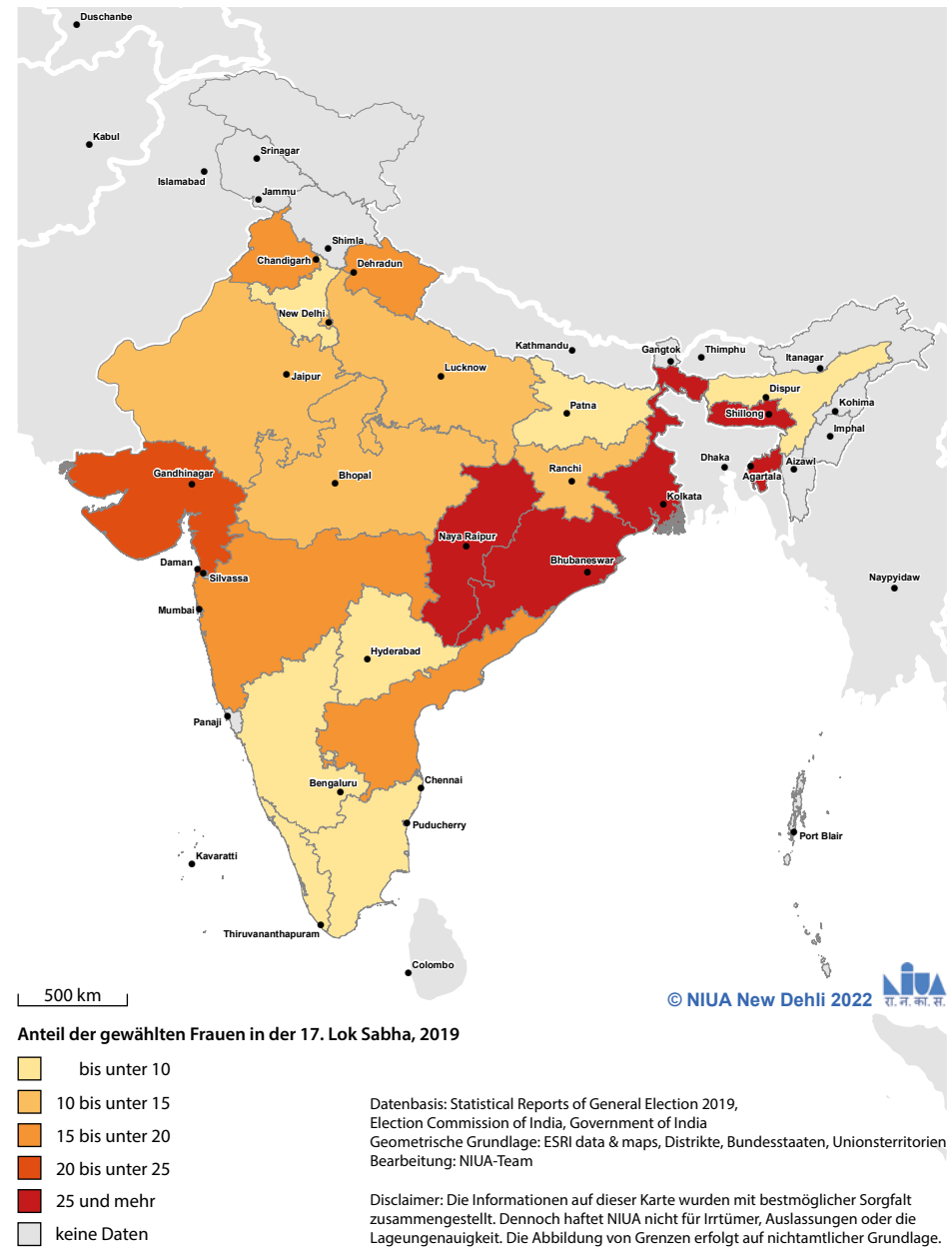
Die politische Vertretung von Frauen in der Lok Sabha, dem Unterhaus des Nationalparlamentes Indiens, ist noch nicht zufriedenstellend. In seiner derzeitigen Zusammensetzung (17. Legislaturperiode) konnten Frauen lediglich 14,4 % aller 543 Parlamentssitze gewinnen. Somit stellen Frauen, die rund die Hälfte aller Wahlberechtigten in Indien bilden, etwa 1 von 7 Kandidierenden. 14 Bundesstaaten und Unionterritorien, darunter 6 Bundesstaaten im nordwestlichen Teil des Landes, mit Ausnahme von Assam und Tripura, werden im Nationalparlament nicht von Frauen vertreten. Die Zahl der zu besetzenden Parlamentssitze ist an die Bevölkerungszahl der jeweiligen Wahlkreise gebunden. Geringer bevölkerte Bundesstaaten verfügen daher auch über eine geringere Anzahl von Sitzen.

Damit sinken dort zugleich die Chancen von Frauen, gewählt zu werden. In den fünf Bundesstaaten Kerala, Telangana, Assam, Karnataka, Bihar und Tamil Nadu erreichten Frauen weniger als 10 % aller zur Verfügung stehenden Sitze in der Lok Sabha, wohingegen in Bundesstaaten und Unionterritorien, wie Chandigarh, Tripura und Meghalaya, die von Frauen belegte Anzahl der Parlamentssitze mit zu den höchsten zählen. In absoluten Zahlen von Sitzen in der Lok Sabha, die Kandidatinnen gewinnen konnten, liegen mit 11 Uttar Pradesh und West Bengal vorne.

Das Weltwirtschaftsforum hob in seinem jüngsten Global Gender Gap Report (2021) die für Frauen ungünstige Situation der politischen Vertretung in Indien hervor. In dem Index, der diesem Bericht zugrundeliegt, rangiert das Land deshalb auf Platz 140 von insgesamt 156 Ländern. Mit Blick auf die Stärkung der Rechte von Frauen ist Indien das Land, das mit Abstand den größten Schritt rückwärts gemacht hat. Es findet sich nun auf Platz 51 wieder. 2020 lag es noch auf Platz 18. Frauen in politischen Ämtern in Indien zu stärken, sollte deshalb im Fokus der SDG-Umsetzung stehen. Ein Anfang könnte die Steigerung der Anzahl von Frauen als politische Entscheidungsträgerinnen sein. Parallel dazu sollten Gesetze und Verwaltung die Zusammenarbeit mit entsprechenden gesellschaftlichen Gruppen stärken.

Abbildung 8.A

Gewählte Frauen in der Lok Sabha in Indien

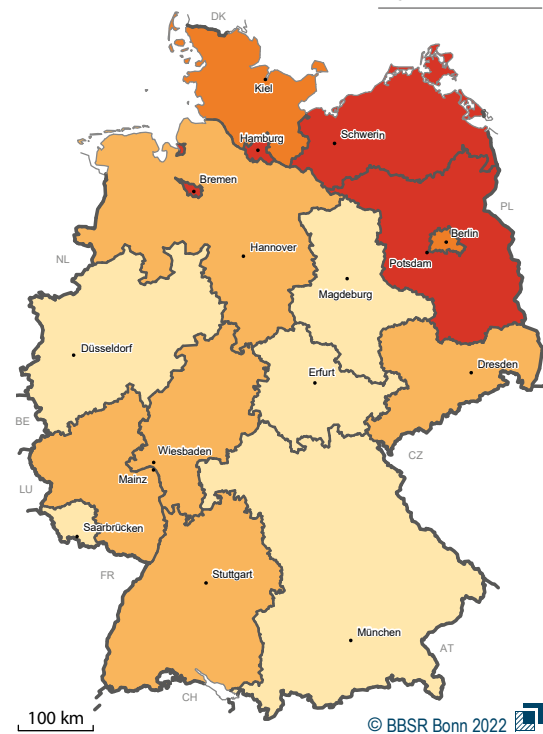


Im Vergleich zu ihrem Anteil in der Gesamtbevölkerung sind im Deutschen Bundestag mehr Männer als Frauen vertreten. Der Anteil von Frauen liegt in seiner derzeitigen Zusammensetzung (20. Legislaturperiode) bei 34 %. Diese leichte Zunahme liegt im Schwankungsbereich von 30 % bis 36 % der letzten 7 Legislaturperioden.

Frauen und Männer können direkt oder über die sogenannten Listenplätze der Parteien gewählt werden. Eine erfolgreiche Kandidatur ist für Frauen über die Listenplätze wahrscheinlicher als über Direktmandate. Dies hängt damit zusammen, welche die jeweils wahlstimmstärkste Partei im jeweiligen Wahlkreis ist. Drei Parteien (Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke, SPD) haben ihre Listen in alternierender Reihenfolge mit Frauen und Männer besetzt, so dass für beide Geschlechter gleichhohe Wahlchancen bestehen und der Anteil von Frauen mit dem Wahlerfolg dieser Parteien steigt. Unabhängig davon haben Frauen in den Bundesländern Bremen, Brandenburg, Hamburg und Mecklenburg-Vorpommern 50 bis 60 % aller Direktmandate gewonnen.

Frauen sind in den Parlamenten einiger europäischer Länder offenkundig unterrepräsentiert. Beinahe die Hälfte (bis zu 48 %) aller Mitglieder der Nationalparlamente der Nordischen Länder sind Frauen. Die Nationalparlamente anderer Länder dominieren hingegen Männer.

Abbildung 8.B Gewählte Frauen im Deutschen Bundestag in Deutschland



Anteil der gewählten Frauen im Deutschen Bundestag, 2021

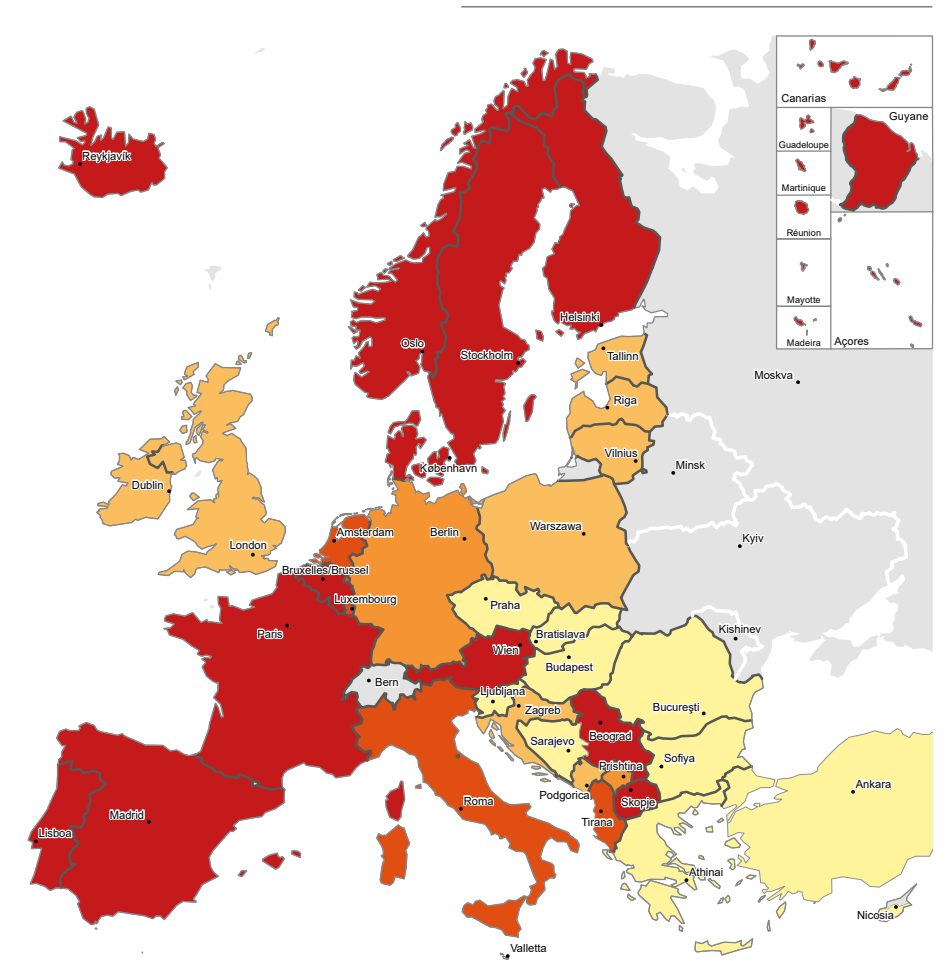


Datenbasis: Laufende Raumbeobachtung des BBSR
 Datengrundlagen: Bundeswahlleiter,
 Geometrische Grundlage: Länder (generalisiert), 31.12.2019 © GeoBasis-DE/BKG
 Bearbeitung: A. Milbert

Die Repräsentation, Unterrepräsentation oder Nicht-Repräsentation von Frauen lässt sich offenbar nicht mit den nationalen Wahlsystemen erklären, jedoch mit den geschlechtsspezifischen, wahlvorbereitenden Maßnahmen der Nominierung und der Zusammensetzung von Listen.

Abbildung 8.C

Gewählte Frauen in nationalen Parlamenten in Europa



Anteil der gewählten Frauen in nationalen Parlamenten, 2021



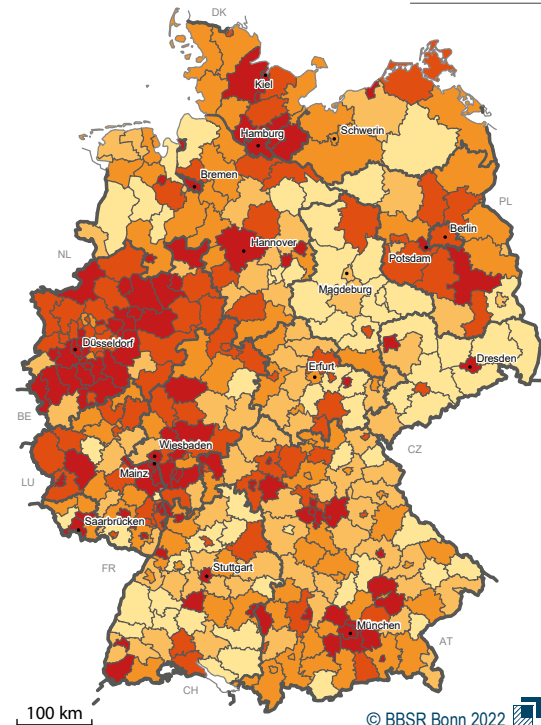
Datenbasis: Laufende Raumbeobachtung Europa,
 Datengrundlagen: EIGE (Europäisches Institut für Gleichstellungsfragen)
 Geometrische Grundlagen: GfK GeoMarketing, NUTS-0-Regionen
 Bearbeitung: R. Binot

Gewählte Frauen in lokalen und regionalen Vertretungen

Lokale und regionale politische Vertretungen oder Kreistage stehen für die lokale Selbstverwaltung in Deutschland. Das Aufgabenspektrum der Kreise und ihrer kreisangehörigen Kommunen reicht dabei u.a. von der Gewährung sozialer Unterstützungsleistungen über bis hin zur Lebensmittelüberwachung. Alle Mitglieder der politischen Gremien von Gebietskörperschaften werden gewählt. Der Anteil von Frauen in diesen Gremien reicht deutschlandweit von unter 10 % bis zu 60 % – im Schnitt liegt der Anteil bei 28 %. In den meisten kreisfreien Städten und in eher städtisch geprägten Kreisen ist ein höherer Anteil der Parlamentssitze durch Frauen besetzt als in eher ländlich strukturierten Kreisen. In Anlehnung an das System auf nationaler Ebene wenden Bündnis 90/Grüne, Die Linke und SPD ein alternierendes Prinzip in ihrer Listenzusammenstellung zur erhöhen der Wahlchancen für Frauen.

Mit Blick auf Europa ergibt sich eine große Bandbreite des Frauenanteils in lokalen und regionalen Volksvertretungen und eine mehr oder weniger ausgeprägte Nord-West- und Mitte-Ost-Kluft. Mit Ausnahme einiger weniger Regionen in Lettland und Ungarn, ohne Volksvertreterinnen, bleibt der Anteil von Frauen in gewählten Vertretungen in 72 NUTS-2-Regionen (von 290 NUTS-2-Regionen der EU-Mitgliedstaaten sowie EFTA- und Balkanstaaten) unterhalb der 20-Prozent-Marke. In 20 NUTS-2-Regionen, die in Finnland (Helsinki-Uusimaa),

Abbildung 9.A Gewählte Frauen in Kreistagen in Deutschland



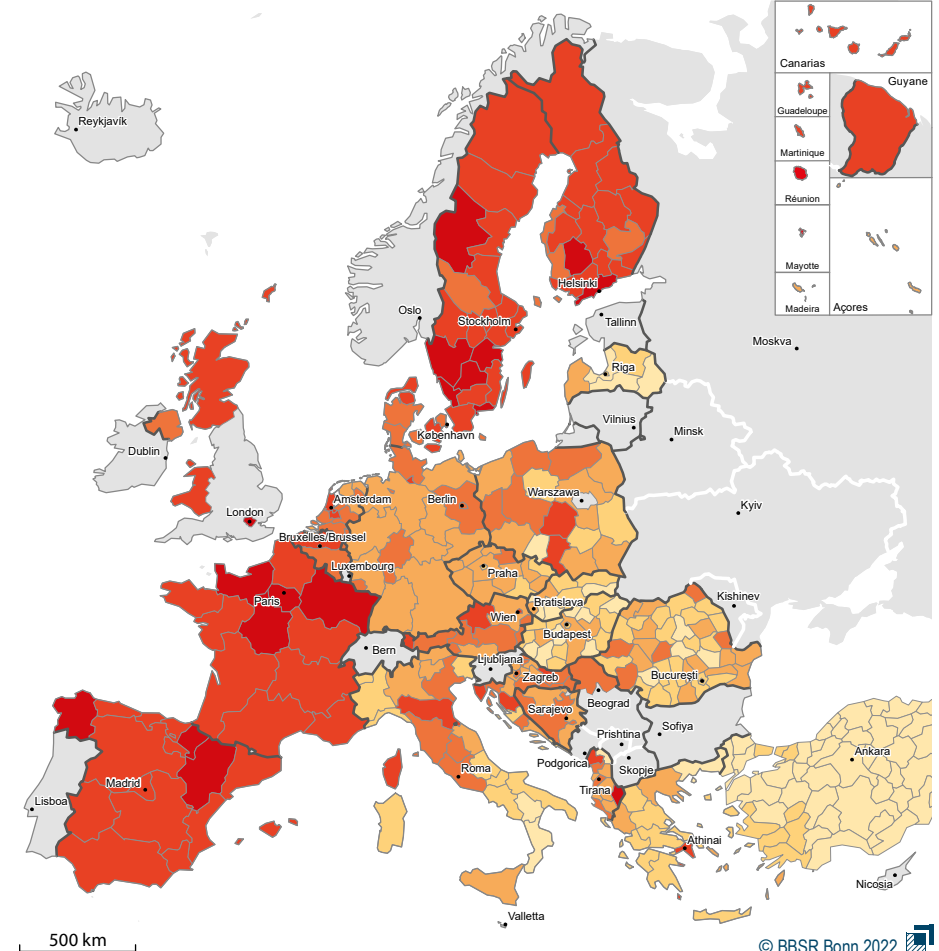
Anteil der gewählten Frauen in Stadt- und Landkreistagen in Deutschland, 2019/2020



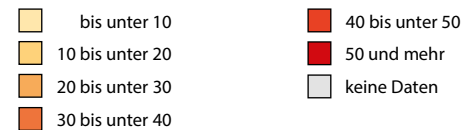
Datenbasis: Laufende Raumbewertung des BBSR
 Datengrundlagen: Internetrecherche Geometrische Grundlage: Kreise (generalisiert), 31.12.2019 © GeoBasis-DE/BKG, Bearbeitung: A. Milbert

Frankreich (Ile de France) und Schweden (Jönköpings Län), aber auch in Greater London und in Spanien (Navarra) liegen, bilden Frauen die Mehrheit in der politischen Vertretung.

Abbildung 9.B



Anteil der gewählten Frauen in lokalen und regionalen Vertretungen, 2021



Datenbasis: Laufende Raumbewertung Europa
 Datengrundlagen: EIGE (Europäisches Institut für Gleichstellungsfragen)
 Geometrische Grundlagen: GfK GeoMarketing, NUTS-3-, NUTS-2-, NUTS-1-Regionen
 Bearbeitung: R. Binot

Das politische Leben in Indien baut auf einer dezentralen politischen Struktur auf, um der großen und äußerst vielschichtigen Bevölkerung im Land gerecht zu werden. Im Zuge der 73. und 74. Verfassungsergänzung wurde die lokale Selbstverwaltung, insbesondere im ländlichen Raum, den Panchayati Raj Institutionen übertragen. Diese Institutionen definieren sich als ein System lokaler, hauptsächlich im ländlichen Raum befindlicher Selbstverwaltungen, die sich aus lokalen Gebietskörperschaften und von der örtlichen Bevölkerung gewählten Vertreterinnen und Vertretern zusammensetzen. Die Verfassung Indiens garantiert, dass dort 33 % aller Gremiensitze und Entscheidungspositionen für Frauen reserviert sind.

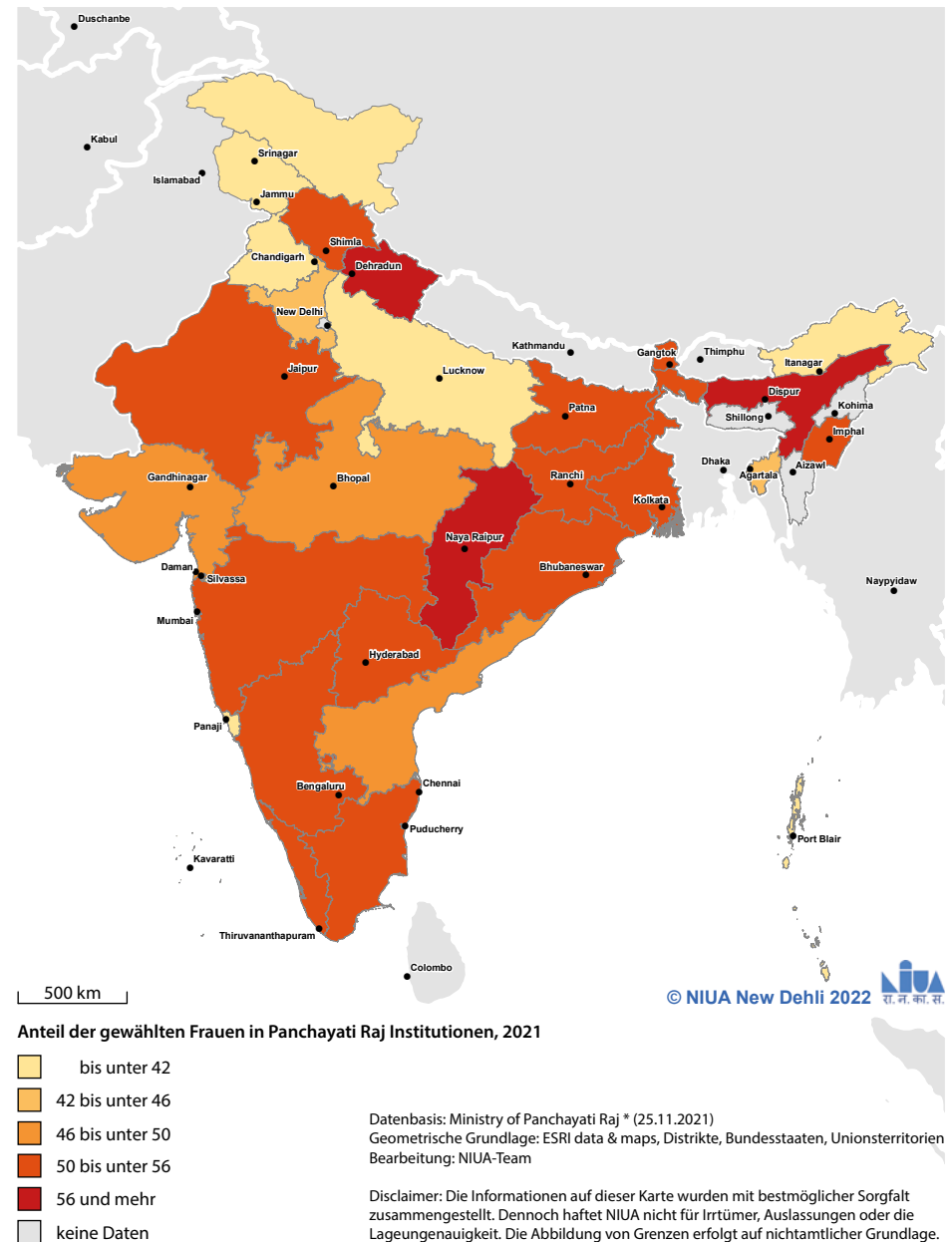
Im Gegensatz zur bundesstaatlichen und nationalen Ebene sind Frauen in den lokalen Gremien wesentlich besser vertreten. In gesamtstaatlicher Perspektive liegt der Anteil von Frauen als Mitglieder der Panchayati Raj Institutionen bei 46 %. In zwei Unionsterritorien, Ladakh und Dadra & Nagar Haveli, belegen Frauen tatsächlich weniger als die gesetzlich vorgeschriebenen Plätze. In weiteren sechs Bundesstaaten und Unionsterritorien liegt der Anteil weiblicher Kandidatinnen bei weniger als 40 %. Hierzu zählen Jammu & Kashmir (33,2 %), Uttar Pradesh (33,3 %), Andaman & Nicobar Islands (35,7 %), Goa (36,7 %), Lakshadweep (37,2 %) und Arunachal Pradesh (39 %). In den meisten der bevölkerungsstärkeren Bundesstaaten, namentlich Karnataka, Telangana, Rajasthan, Jharkhand, Bihar,

Kerala, Odisha, Tamil Nadu, Maharashtra und Assam, errangen Kandidatinnen mehr als die Hälfte der Gremienplätze in Panchayati Raj Institutionen.

Die Förderung von Frauen in Strukturen der lokalen Gremien durch die 73. Verfassungsänderung hat offensichtlich dazu beigetragen, dass Frauen in politischen Entscheidungsfindungsprozessen auf lokaler Ebene adäquat vertreten sind. Graue Literatur und mündlich Überliefertes besagen, dass Frauen auf lokaler Ebene oftmals alleinige Initiatorinnen nachhaltiger Entwicklungspfade waren. Eine dauerhafte Stärkung von Frauen im politischen Leben Indiens erfordert darüber hinaus jedoch auch institutionelle Unterstützung und entsprechende Weiterbildungsprogramme.

Abbildung 9.C

Gewählte Frauen in Panchayati Raj Institutionen in Indien



Zusammenfassung und Fazit

Das vorliegende Heft ist ein weiterer bedeutender Meilenstein in der Zusammenarbeit von BBSR und NIUA. Die gemeinsam erarbeitete Analyse räumlicher Strukturen und die transkulturelle raumwissenschaftliche Zusammenarbeit zeigen, dass die gemeinsame Forschung einen Mehrwert für die methodische Herangehensweise und die Politikberatung bietet.

Die Autorinnen und Autoren beschreiben in diesem Heft die räumlichen Strukturen zentraler Aspekte von SDG 5 „Geschlechtergleichheit“. Sie nutzen dazu die auf kleinstmöglicher Ebene verfügbaren und vergleichbaren Daten in Deutschland, Europa und Indien und entwickeln dafür auch hier ein gemeinsame Kartensprache.

Das Geschlechterverhältnis und seine Kenntnis sind für viele politische, soziale und ökonomische Prozesse von Bedeutung. Auf der subnationalen Ebene, sowohl in Deutschland und Europa als auch in Indien, hängt es von Wanderungen der Bevölkerung und Geschlechterunterschieden in der Mortalitätsrate ab, zusätzlich in Indien von geschlechtsspezifischer Abtreibung. Das Geschlechterverhältnis von Kindern und bei Geburt variiert auf Kreisebene stark. Kaum erklärbar liegen bei dem natürlichen Geschlechterverhältnis zwischen Mädchen und Jungen vor (Brachat-Schwarz 2021). Nichtsdestotrotz können die Disparitäten und jährlichen Schwankungen auch

statistische Zufallseffekte bei der Erfassung von weniger als 1.000 neugeborenen Kindern auf Kreisebene darstellen. Während das Geschlechterverhältnis der Gesamtbevölkerung in Indien ungünstig für Frauen ist, ist es in Deutschland nachteilhaft für Männer, hauptsächlich aufgrund der Übersterblichkeit von Männern ab einem Alter von 50 Jahren. In der regionalen Verteilung zeigt sich, dass bei der Binnenwanderung junger Erwachsener junge Frauen eine stärkere Affinität zu (größeren) Städten entwickeln als junge Männer. Ein Verhältnis von weniger als 900 Frauen zu 1.000 Männern, wie man es in 135 Distrikten in Indien vorfindet, gibt es in Deutschland jedoch nicht.

Daten zu häuslicher Gewalt und die ihnen zugrundeliegenden Indikatoren sind zwischen Deutschland, Europa und Indien nicht direkt vergleichbar. Statistiken in Indien beziehen sich auf Frauen und Mädchen, die jemals verheiratet waren und zwischen 15 und 49 Jahren alt sind, in Deutschland hingegen werden alle Fälle häuslicher Gewalt ab einem Alter des Opfers von 16 Jahren erfasst. Nach einer Einschätzung des Bundeskriminalamts (2021) sind die meisten weiblichen Opfer häuslicher Gewalt durch Partner zwischen 25 und 49 Jahren alt. Partnerschaftsgewalt ist in beiden geografischen Kontexten stark geschlechtsabhängig. Es ist darüber hinaus anzunehmen, dass in beiden geografischen Kontexten die Dunkelziffer der nicht zur Anzeige gebrachten Fälle hoch ist und von

Region zu Region variiert. Ein größeres Maß an gesellschaftlicher Gleichberechtigung von Frauen und Mädchen würde möglicherweise zur Beendigung häuslicher Gewalt beitragen.

Den Anteil von Frauen, die unbezahlte häusliche Arbeit übernehmen, kann man hingegen zwischen Deutschland und Indien vergleichen; er liegt bei ca. 25 % im Durchschnitt. Regionale Unterschiede lassen sich in Indien zum Teil durch die natürlichen geografischen Gegebenheiten und zum Teil – ebenso wie in Deutschland – mit einer unterschiedlichen Erwerbsbeteiligung von Frauen erklären. Männer verrichten weniger häusliche Arbeit als Frauen. In Indien unterscheidet sich die Arbeitsverteilung auf Frauen und Männer viel deutlicher als in Deutschland und Europa. Ein Grund für den größeren Umfang männlicher Beteiligung in Deutschland könnte der zunehmende Wunsch aktiver Vaterschaft sein. In beiden kulturellen Kontexten existieren tradierte Rollenbilder und patriarchische Denkmuster, die die Kluft zwischen unbezahlter und bezahlter Arbeit sowie die Teilhabe von Frauen und Mädchen in politischen Entscheidungsprozessen beeinflussen.

Im Durchschnitt belegen Frauen in Indien nur 15 % aller nationalen Parlamentssitze und in Deutschland 34 %. Das Bild in Europa ist ähnlich. Entsendungen auf regionaler Ebene unterscheiden sich in Indien deutlicher voneinander als in Deutschland und Europa.

Zwei der politischen Parteien, die in der letzten Bundestagswahl in Deutschland gewonnen haben, haben Mandatslisten eingeführt, die paritätisch mit Männern und Frauen besetzt sind. Insbesondere die Direktmandate in Deutschland waren entscheidend dafür, dass Frauen in den Deutschen Bundestag gewählt wurden. In Indien sind es die lokalen und regionalen Vertretungen, die Panchayati Ray Institutionen, in denen Frauen zu 33 %, in einigen Fällen bis zu 48 %, vertreten sind. Da die Verfassung Indiens einen Frauenanteil von mindestens 33 % festlegt, ist die Zunahme von Frauen in politischen Gremien vermutlich diesem Einfluss zu verdanken.

In vielen Teilen der Welt werden geschlechtsspezifische Statistiken noch nicht systematisch aufgestellt. Sie beruhen vielmehr auf Schätzungen (z. B. Geschlechterverhältnis bei Geburt in Indien), Umfragen (z. B. unbezahlte Arbeit in Indien und Deutschland) oder Zählungen (z. B. Wahllisten in Deutschland) und decken dabei auf, welche Daten fehlen (z. B. häusliche Gewalt in beiden geografischen Kontexten). SDG 5 thematisiert die Diskriminierung der Geschlechter. Ihr Einfluss auf Entwicklungspfade und ihre Wechselwirkungen mit anderen SDGs kann somit aufgedeckt und nachgewiesen werden – theoretisch und empirisch. Dennoch bedarf es weiterer Anstrengungen im Hinblick auf verlässliche Daten.

Literatur

BBSR – Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung, 2021: National Progress Report on the implementation of the New Urban Agenda. BBSR-Publikation 03/2021. Zugriff: https://www.bbsr.bund.de/BBSR/EN/publications/OnlinePublications/2021/bbsr-online-03-2021-dl.pdf?__blob=publicationFile&v=4 [abgerufen am 31.01.2022].

Bicchieri, C.; Jiang, T.; Lindemans, J. W., 2014: A social norms perspective on child marriage: The general framework.

Brachat-Schwarz, W., 2021: Mädchen oder Junge? Zur Geschlechterproportion der Neugeborenen in Baden-Württemberg. Statistisches Monatsheft Baden-Württemberg 9: 15–20.

Bundeskriminalamt (Hrsg.), 2021: Partnerschaftsgewalt. Kriminalstatistische Auswertung – Berichtsjahr 2020. Zugriff: https://www.bka.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/JahresberichteUndLagebilder/Partnerschaftsgewalt/Partnerschaftsgewalt_2020.htm?ljsessionid=8E3FDC37231533D1C1653D24ADE711A9.live612?nn=63476 [abgerufen am 31.01.2022].

Dalla Zuanna, G.; Leone, T., 2001: A gender preference measure: the sex-ratio at last birth. *Genus* 33–56.

Election Commission of India, 2019: Statistical Reports of General Election, Government of India. Zugriff: <https://eci.gov.in/> [abgerufen am 31.01.2022].

Hirway, I.; Jose, S., 2011: Understanding women's work using time-use statistics: The case of India. *Feminist Economics*, 17(4): 67–92.

Hoecker, B.; Scheele, A., 2008: Feminisierung der Politik? Neue Entwicklungen und alte Muster der Repräsentation. *Femina Politica* Heft 2: 9–19.

ILO – International Labour Organization, 2013: Decent work indicators: Guidelines for Procedures and Users of Statistical and Legal Framework Indicators (Issue December). Zugriff: http://www.ilo.org/wcmsp5/groups/public/---dgreports/---integration/documents/publication/wcms_229374.pdf [abgerufen am 31.01.2022].

INCLEN – International Clinical Epidemiologists Network, 2000: Domestic Violence in India 3: A Summary Report of a Multi-Site Household Survey. International Centre for Development and Population Activities. Washington, DC.

International Institute for Population Sciences (IIPS); ICF, 2017: National Family Health Survey (NFHS-4) India 2015–2016. IIPS. Mumbai.

Kapsos, S.; Bourmpoula, E.; Silberman, A., 2014: Why is female labour force participation declining so sharply in India? International Labour Organization. Zugriff: https://www.ilo.org/wcmsp5/groups/public/---dgreports/---inst/documents/publication/wcms_250977.pdf [abgerufen am 31.01.2022].

Khamdamov, K., 2016: Narratives of domestic violence against married women in Manipur. *International Journal of Applied Research*, 2(10): 563–566.

Mamgain, R. P.; Tiwari, S., 2016: Youth in India: challenges of employment and inclusion. *Journal of Social and Economic Development*, 18(1–2): 85–100. Zugriff: <https://doi.org/10.1007/s40847-016-0025-8> [abgerufen am 31.01.2022].

Ministry of Panchayati Raj, 2021: Government of India. Zugriff: <https://panchayat.gov.in/> [abgerufen am 31.01.2022].

Mitra, A.; Verick, S., 2013: Youth Employment and Unemployment: An Indian Perspective. ILO Asia-Pacific Working Paper Series.

National Statistical Office, 2020: Time Use Survey 2019, January–December 2019. Ministry of Statistics and Programme Implementation, Government of India.

Office of the Registrar General India, 2020: Sample Registration System: Statistical Report 2018. New Delhi.

Office of the Registrar General and Census Commissioner India, 2011: Census of India 2011. Provisional population totals. New Delhi. Zugriff: <https://censusindia.gov.in/> [abgerufen am 31.01.2022].

Oxfam (Hrsg.), 2020: Im Schatten der Profite. Wie die systematische Abwertung von Hausarbeit, Pflege und Fürsorge Ungleichheit schafft und vertieft. Zugriff: https://www.oxfam.de/system/files/2020_oxfam_ungleichheit_studie_deutsch_schatten-der-profite.pdf [abgerufen am 31.01.2022]

Periodic Labour Force Survey, 2020: National Sample Survey (NSS) data (unit level) 2019–2020. Ministry of Statistics and Programme Implementation, Government of India. Zugriff: <https://www.mospi.gov.in/download-tables-data> [abgerufen am 31.01.2022].

Ramaiah, G. J.; Chandrasekarayya, T.; Murthy, P. V., 2011: Declining child sex ratio in India: Trends, Issues and Concerns. *Asia-Pacific Journal of Social Sciences*, 3(1): 183–198.

RKI – Robert-Koch-Institut; DESTATIS – Statistisches Bundesamt (Hrsg.), 2008: Gesundheitliche Folgen von Gewalt unter besonderer Berücksichtigung von häuslicher Gewalt gegen Frauen. Gesundheitsberichterstattung des Bundes, Heft 42.

Sahoo, H.; Pradhan, M. R., 2007: Domestic Violence in India: An Empirical Analysis.

Sridharan, G., 2021: How Much Time Is Too Much Time? The Growing Gender Gap in Time Use and Well-being. *Economic and Political Weekly*, Vol. 56, Issue 26–27: 58–62.

Swaminathan, M., 2020: Time-Use Survey Report 2019: What Do We Learn About Rural Women? *Review of Agrarian Studies*, 10(2): 93–98. Zugriff: http://www.ras.org.in/time_use_survey_report_2019#bib5 [abgerufen am 31.01.2022].

UN DESA – United Nations, Department of Economic and Social Affairs, Population Division, 2018: World Urbanization Prospects: The 2018 Revision. Zugriff: <https://population.un.org/wup/Publications/Files/WUP2018-Report.pdf> [abgerufen am 31.01.2022].

UN General Assembly, 1998: Resolution on the Girl Child, A/RES/51/76. Zugriff: <http://www.worldlii.org/int/other/UNGA/1997/160.pdf> [abgerufen am 31.01.2022]

UNICEF – United Nations Children's Fund, 2021: Global databases, based on Demographic and Health Surveys (DHS), Multiple Indicator Cluster Surveys (MICS) and other national surveys, 2014–2020. Zugriff: <https://data.unicef.org/topic/child-protection/child-marriage/> [abgerufen am 31.01.2022].

United Nations, 1991: Handbook of Vital Statistics Systems and Methods: Volume 1: Legal, Organisational and Technical Aspects. United Nations Studies in Methods, Glossary, Series F, No. 35. United Nations. New York.

United Nations, 2021: What is Domestic Abuse? Zugriff: <https://www.un.org/en/coronavirus/what-is-domestic-abuse> [abgerufen am 31.01.2022].

UNSD – United Nations Statistics Division, 2020: Gender Statistics. Zugriff: <https://unstats.un.org/unsd/statcom/51st-session/documents/2020-17-GenderStats-E.pdf> [abgerufen am 31.01.2022]

United Women in the United Nations, 2021: Progress on the sustainable development goals: The gender snapshot 2021. Zugriff: https://unstats.un.org/sdgs/gender-snapshot/2021/UNW_GenderSnapshot.pdf [abgerufen am 31.01.2022].

Verick, S., 2014: Female labor force participation in developing countries. IZA World of Labor. Zugriff: <https://wol.iza.org/articles/female-labor-force-participation-in-developing-countries/long> [abgerufen am 31.01.2022].

World Economic Forum, 2021: Global Gender Gap Report 2021, World Economic Forum.



Stadtentwicklung beobachten, messen und umsetzen (IzR 1/2021)

BBSR, Bonn

www.bbsr.bund.de > Veröffentlichungen

Die kostenpflichtige Fachzeitschrift (Printexemplar oder eJournal) enthält deutsch- sowie englischsprachige Artikel.

Das IzR-Heft zeigt anhand konkreter Beispiele aus dem In- und Ausland auf, wie sich „Stadt“ methodisch definieren lässt. In ihren Beiträgen gehen die Autorinnen und Autoren darauf ein, welche Ansätze des ebenenübergreifenden Monitorings von Stadtentwicklung sich in der Praxis bereits bewährt haben oder gescheitert sind. Konkrete Projektbeispiele beleuchten, in welcher Form öffentliche Förderinstitutionen entsprechende datenbasierte Beobachtungssysteme einsetzen.



Quelle: UNO 2019

Herausgeber

Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR)
im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR)
Deichmanns Aue 31–37
53179 Bonn

Ansprechpartner

Dr. André Müller
andre.mueller@bbr.bund.de
Antonia Milbert
antonia.milbert@bbr.bund.de

Redaktion

Dorothee Gintars

Satz und Gestaltung

Philipp Minten

Druck

Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung, Bonn

Bestellungen

beatrix.thul@bbr.bund.de
Stichwort: BBSR-Analysen KOMPAKT 06/2022

Die BBSR-Analysen KOMPAKT erscheinen in unregelmäßiger Folge. Interessenten erhalten sie kostenlos.
www.bbsr.bund.de

ISSN 2193-5017 (Printexemplar)
ISBN 978-3-98655-058-5

Bonn, 2022

Newsletter „BBSR-Forschung-Online“

Der kostenlose Newsletter informiert monatlich über neue Veröffentlichungen, Internetbeiträge und Veranstaltungstermine des BBSR: www.bbsr.bund.de/BBSR/newsletter

Information

In dieser Serie erscheint eine weitere Veröffentlichung zu SDG 5 (04/2022). Die Karten zur räumlichen Perspektive von SDG 8 in Deutschland, Europa und Indien illustrieren den jeweils nationalen und zugleich supranationalen Blickwinkel. Die Farbwahl der Karten folgt dabei den Farbfestlegungen, die die Vereinten Nationen für die einzelnen SDGs getroffen haben. Im Fall von SDG 8 sind dies violett-bläuliche Farbtöne.

Disclaimer

Die Informationen auf den Karten des National Institute of Urban Affairs (NIUA) wurden mit bestmöglicher Sorgfalt zusammengestellt. Dennoch haftet NIUA nicht für Irrtümer, Auslassungen oder die Lageungenauigkeit. Die Abbildung von Grenzen erfolgt auf nichtamtlicher Grundlage.